Deutscher Bundestag **Drucksache 19/4734**

19. Wahlperiode 05.10.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Oktober 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	7
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 64
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	41, 42, 43
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	9
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	86
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	33, 34, 35
Busen, Karlheinz (FDP)	63
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	1
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	53
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	67
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	11, 77
Holm, Leif-Erik (AfD)	12, 13
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14, 15
Jung, Christian, Dr. (FDP)	78
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	58
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 68
Kotré, Steffen (AfD)	82
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Luksic, Oliver (FDP)	83, 87
Maier, Jens (AfD)	16, 17, 18
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	65
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	55
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	19, 20, 21, 22
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Oehme, Ulrich (AfD)	23, 38
Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD)	24
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	84
Perli, Victor (DIE LINKE.)	46
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	25
Reinhold, Hagen (FDP)	26
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	27, 59
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	69

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 88
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	47, 48
Skudelny, Judith (FDP)	49, 66
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	39
Springer, René (AfD)	40
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	28, 29
Toncar, Florian, Dr. (FDP)	3, 4
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	60
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	70
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	5, 6
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	71, 72, 73, 74

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

De Masi, Fabio (DIE LINKE.)
Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz seit dem Start der Financial Intelligence Unit ... 1

Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhebung einer Umsatzsteuer auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung § 65b Absatz 1 SGB V ... 2

Toncar, Florian, Dr. (FDP)
Referentenentwurf zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz im Hinblick auf eine Änderung der Zinszusatzreserve ... 2
Ermittlungen wegen möglicher Steuerhinterziehung durch Airbnb-Vermieter ... 3

Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite ... 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)
Vereinbarung mit Griechenland über noch ausstehende Familienzusammenführungen ... 5

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Polizeieinsatz gegen Aktivisten bei Räumungen im Hambacher Wald ... 6

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Verfassungsmäßigkeit der Symbole der DDR ... 6

Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebung von 69 Personen nach Afghanistan im Juli 2018 ... 7

Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Gesetzliche Regelungen für den Bau und das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden des Bundes ... 8

Holm, Leif-Erik (AfD)
Einsatz von Hans-Georg Maaßen als Sonderberater im BMI ... 8

Seite

Beratung der AfD durch den Präsidenten des BfV Hans-Georg Maaßen ... 9

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Ausbau der Kapazitäten zur Entschlüsselung von Telekommunikationsverkehr durch Europol ... 9
Auswertung des Pilotprojekts zum Einsatz von Software zur Gesichtserkennung am Bahnhof Berlin-Südkreuz ... 10

Maier, Jens (AfD)
Beobachtung von Bands, Musikgruppen und Liedermachern durch das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 2010 ... 10
Entwicklung der linksextremen Szene seit 2010 ... 11
Beihilfen zur Ausrichtung einer Tagung zum Thema rechte Ideologien Bewegungen in Europa ... 12

Müller-Rosentritt, Frank (FDP)
Anteilige Finanzierungen im Bereich des Hochleistungssports ... 12
Sport-Förderpolitik der Bundesregierung ... 14

Oehme, Ulrich (AfD)
Definition des Begriffs „Lebensperspektiven“ ... 16

Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD)
Übernahme der gestiegenen Kosten für die Sicherheit im Flugbetrieb durch den Staat ... 16

Peterka, Tobias Matthias (AfD)
Strafbare bzw. ordnungswidrige Handlungen im Rahmen des Konzerts „Wir sind mehr“ in Chemnitz im September 2018 ... 17

Reinhold, Hagen (FDP)
Auswirkungen der steigenden Verbreitung elektrischer Fahrzeugantriebe auf den Brandschutz ... 17

Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Bau von Sozialwohnungen in den nächsten fünf Jahren ... 18

Tatti, Jessica (DIE LINKE.)
Schließung bestehender Außenstellen und Aufnahmeeinrichtungen des BAMF ... 18

Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wohnungsleerstand in bestimmten Städten ... 19
Wohnungsleerstände in bestimmten Städten ... 22

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Brandt, Michel (DIE LINKE.)
Treffen der EU-Gruppe „Menschenrechte“ im September 2018 ... 23
Treffen der UNO-Arbeitsgruppe zur Achtung von Menschenrechten transnationaler Unternehmen im Oktober 2018 in Genf ... 23
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lage der in Saudi-Arabien von der Todesstrafe bedrohten Aktivistin Israa al-Ghamgham ... 24
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausweitung der EU-Sanktionen gegen Mitglieder der Streitkräfte Myanmars wegen Menschenrechtsverletzungen ... 24
Oehme, Ulrich (AfD)
Definition des Begriffs „Lebensperspektiven“ ... 25
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
Finanzmittel für den Irak im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative für ausgewählte Partnerstaaten im Haushaltsjahr 2018 ... 26
Springer, René (AfD)
Ausstellung von ungarischen Reisepässen für Staatsbürger der ukrainisch-ungarischen Grenzregion Transkarpatien ... 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)
Bewertung der Exporte militärischer Güter nach Saudi-Arabien ... 27
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versand geheimer NATO-Unterlagen von Rheinmetall Unterlüß an ein Tochterunternehmen in Südafrika ... 29
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Genehmigungen für Rüstungsexporte in bestimmte Staaten seit März 2018 ... 30
Perli, Victor (DIE LINKE.)
Forschungen zum Thema Biokohle an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ... 31

Seite

Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Einbindung der Roland Berger GmbH in die Erarbeitung der Künstliche-Intelligenz-Strategie der Bundesregierung ... 32
Skudelny, Judith (FDP)
Überarbeitung der „Renewable Energy Directive“ ... 33
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fehlende Bescheide zur Genehmigung von Rüstungsexporten ... 34
Anfragen zur Genehmigung von Rüstungsexporten im Jahr 2017 ... 34
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gespräche mit dem Energiekonzern RWE zur Aussetzung der Räumung bzw. Rodung des Hambacher Waldes ... 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Umsetzung von Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet ... 36
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Senkung von Maklergebühren und Einführung des sogenannten Bestellerprinzips bei Wohnungskäufen ... 36
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Förderung der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ... 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Missverhältnis zwischen den Strompreiserhöhungen und der Höhe der Regelsätze für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII ... 38
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratifizierung der UN-Wanderarbeiterkonvention ... 39

Seite

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket 39

Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Anwendung deutschen Rechts für die Beschäftigten an den deutschen Basen von Ryanair 40

Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)
Auswirkungen einer Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung und einer Beitragssatzerhöhung in der Pflegeversicherung auf das Rentenniveau 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht der „Arbeitsgemeinschaft Reservisten“ zur Analyse des extremistischen Gefahrenpotenzials in der Bundeswehr für das Jahr 2018 43

Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe des Aufwands zusätzlicher Löscheinsätze beim Moorbrand auf dem Bundeswehrtestgelände bei Meppen 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Busen, Karlheinz (FDP)
Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanktionen für Vertragsverletzungen in den länderspezifischen Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen 45

Seite

Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
Beteiligung der Zivilgesellschaft am Runden Tisch zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen 46

Skudelny, Judith (FDP)
Berücksichtigung der Kindertagespflege im „Gute-Kita-Gesetz“ 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)
Kostenerstattungsverfahren für psychotherapeutische Behandlungen 47

Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung des Berichts über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgungen mit Hilfsmittelleistungen 48

Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)
Veröffentlichung des Drogen- und Suchtberichts 2018 49

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Vorgaben für Raumtemperaturen in Krankenhäusern 49

Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)
Verkauf stationärer Pflegeeinrichtungen seit 2008 49

Beteiligungen von Immobilien- und Private-Equity-Gesellschaften an Verkäufen stationärer Pflegeeinrichtungen seit 2008 50

Umsatzrenditen von Immobilien- und Private-Equity-Gesellschaften im stationären Pflegebereich 50

Einrichtungseinheitliche Eigenanteile für Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen der größten Immobilien- und Private-Equity-Gesellschaften 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Laufende Kosten durch den Stopp des Ausbaus der B 303 bei Schirnding 51

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausstattung von Bahnhöfen mit Aufzügen ... 51

Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Toilettenanlagen auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn ... 52

Jung, Christian, Dr. (FDP)
Minimierung der Wettbewerbsnachteile bestimmter Flughäfen ... 52

Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung von Autobahnabschnitten durch ÖPP-Projekte ... 53

Kritik des Bundesrechnungshofs an der geplanten Realisierung einer Autobahnstrecke von mehr als 100 Kilometern als ÖPP-Projekt ... 54

Kosten im Zusammenhang mit der Erhebung der Infrastrukturabgabe ... 54

Kotré, Steffen (AfD)
Einflussnahme auf das Rabattsystem des Ticketverkaufs der Deutschen Bahn AG ... 54

Luksic, Oliver (FDP)
Kosten des Projekts „DigitalAcker“ ... 55

Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
Auswirkungen durch den reduzierten Gewinn der Deutschen Bahn AG ... 55

Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höherstufung der Strecke München–Regensburg–Prag in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ... 56

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)
Einstufung digitaler Sequenzinformationen als genetische Ressource ... 56

Luksic, Oliver (FDP)
Modellrechnungen des Umweltbundesamtes zu NOx-Grenzwerten ... 57

Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung von Plänen für Luftreinhaltemaßnahmen in Bayern ... 58

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zweckentfremdung von Geldern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Sambia ... 58

Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kritik am Transaqua Projekt zur Rettung des Tschadsees ... 59

Unterstützung des Transaqua Projekts ... 60

Beginn der Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten zum Post-Cotonou-Abkommen ... 60

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.)

Wie viele Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz sind seit dem Start der neuen Financial Intelligence Unit am 26. Juni 2017 bis zum Stichtag 31. Mai 2018 insgesamt sowie in den Monaten Juni bis August 2018 jeweils monatlich eingegangen, an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, durch Abstandnahme nicht weiterfolgt worden bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/1763)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 1. Oktober 2018

Seit Betriebsaufnahme der Financial Intelligence Unit (FIU) am 26. Juni 2017 sind dort bis zum Stichtag 31. Mai 2018 nach deren Angabe insgesamt 63 461 Meldungen eingegangen. Hiervon seien 26 892 Vorgänge an Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. In 12 364 Fällen habe die FIU mangels Feststellung von Zusammenhängen mit Straftaten von einer entsprechenden Abgabe abgesehen; diese Fälle würden jedoch im sogenannten Monitoring fortlaufend weiterhin untersucht und aktualisiert bewertet. 24 205 Fälle hätten sich zum Stichtag 31. Mai 2018 im Status „In Bearbeitung“ befunden. Die entsprechende Übersicht ist nachstehend eingefügt.

Monat/Jahr	Eingegangene Verdachtsmeldungen	Abgaben	Abstandnahmen/ Monitoring	In Bearbeitung
Gesamt	63.461	26.892	12.364	24.205

In den Monaten Juni bis August 2018 (Stichtag: 31. August 2018) sind nach Angabe der FIU dort insgesamt 19 766 Meldungen eingegangen. Im gleichen Zeitraum seien 12 896 Vorgänge an Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. In 9 371 Fällen habe die FIU mangels Feststellung von Zusammenhängen mit Straftaten von einer entsprechenden Abgabe abgesehen; diese Fälle würden jedoch im Monitoring fortlaufend weiterhin untersucht und aktualisiert bewertet. 21 704 Vorgänge befänden sich zum Stichtag 31. August 2018 im Status „In Bearbeitung“. Die entsprechende Übersicht ist nachstehend eingefügt.

Monat/Jahr	Eingegangene Verdachtsmeldungen	Abgaben	Abstandnahmen/ Monitoring	In Bearbeitung
06/18	6.039	6.268	3.094	20.882
07/18	6.601	3.459	3.887	20.137
08/18	7.126	3.169	2.390	21.704
Gesamt	19.766	12.896	9.371	21.704

2. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 65b Absatz 1 SGB V auch künftig keine Umsatzsteuer erhoben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 1. Oktober 2018

Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden.

Nach § 65b Absatz 1 SGB V fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen Einrichtungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Patientinnen und Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen qualitätsgerecht und kostenfrei informieren und beraten, mit dem Ziel, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen.

Bei diesen Zahlungen kann es sich je nach vertraglicher Ausgestaltung entweder um echte nichtsteuerbare Zuschüsse oder um Entgelt für eine steuerbare und steuerpflichtige Leistung handeln. Ob die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach § 65b Absatz 1 SGB V der Umsatzsteuer unterliegen, ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen.

3. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar** (FDP)

Liegt innerhalb der Bundesregierung ein Referentenentwurf mit dem Titel „Dritte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz“ im Hinblick auf eine Änderung der Zinszusatzreserve vor, und wenn ja, ist es richtig, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz dem Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen noch nicht zugestimmt hat (Stand: 17. September 2018)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 27. September 2018

Der in der Frage genannte Referentenentwurf liegt vor und wurde veröffentlicht (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/19_Legislaturperiode/2018-Dritte-Verordnung-aenderung-von-Verordnungen-nach-Versicherungsaufsichtsgesetz/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Der Entwurf wurde am 13. September 2018 an Länder und Verbände zur Anhörung versandt.

Die Verordnung wird vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erlassen. Das Einvernehmen wird zum Abschluss des Verordnungsverfahrens erteilt und bezieht sich auf die endgültige Fassung der Verordnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar** (FDP)

Wie viele Fälle der Steuerhinterziehung haben das BZSt und die zuständigen weiteren Behörden durch das Amtshilfeersuchen des BZSt an die Republik Irland wegen möglicher Steuerhinterziehung durch Airbnb-Vermieter ermittelt (bitte unter Nennung der Gesamthöhe der mutmaßlich hinterzogenen Summe), bzw. in wie vielen Fällen gibt es dazu aufgrund des besagten Ersuchens laufende Ermittlungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 27. September 2018

Das Bundeszentralamt für Steuern leitet Spontaninformationen, Auskunftsersuchen aus dem In- und Ausland (u. a. auch Gruppenersuchen) und entsprechende Antworten im Rahmen der internationalen Amtshilfe an die zuständigen in- oder ausländischen Behörden weiter.

Nach dem Grundgesetz sind für die Strafverfolgung die Länder zuständig, so dass dem Bundesministerium der Finanzen keine Kenntnisse dazu vorliegen, ob und wie viele Ermittlungsverfahren gegen Airbnb-Vermieter eingeleitet wurden. Die Erforderlichkeit derartiger Verfahren zu beurteilen, ist allein Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Eine Mitteilung über eingeleitete Ermittlungsverfahren an das Bundesministerium der Finanzen erfolgt nicht.

5. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass im derzeitigen Niedrigzinsumfeld manche Kreditinstitute die Zinssätze für Dispositionskredite sogar erhöhen, obwohl gängige Referenzzinssätze wie der 3-Monats-Euribor in den vergangenen Monaten keine signifikanten Steigerungen zu verzeichnen hatte, und in welcher Form wird die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen solche Kreditinstitute vorgehen, die keinerlei Informationen zur Höhe des Dispozinses auf ihrer Website veröffentlichen (vgl. jeweils Finanztest, „Geschäft für die Banken“, 9/2018, Seite 32 f.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 1. Oktober 2018

Ob und in welcher Höhe Zinsen für die Überziehung eines Girokontos vereinbart werden, obliegt der geschäftspolitischen Entscheidung des einzelnen im Wettbewerb stehenden Kreditinstitutes. Sie ist Ausfluss der allgemeinen Vertragsfreiheit, die ihre gesetzlichen Schranken etwa in § 138 BGB (Wucher) findet. Wann die von einem Kreditinstitut verlangten Zinsen den Wuchertatbestand erfüllen, ist Gegenstand gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kreditinstitute sind im Zuge der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie dazu verpflichtet worden, die Höhe des von ihnen in Rechnung gestellten Dispozinssatzes – auch im Rahmen ihres Internetauftritts – in klarer, eindeutiger und auffallender Weise anzugeben (Artikel 247a § 2 Absatz 2 EGBGB). Verstöße gegen diese Informationspflicht werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfolgt und die betroffenen Kreditinstitute werden aufgefordert, die Verstöße abzustellen. Dies ist auch bei den zwei in dem von Ihnen zitierten Artikel genannten Instituten erfolgt; die Verstöße sind zwischenzeitlich abgestellt (Stand 19. September 2018).

6. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.)

Wie hoch sollten nach Auffassung der Bundesregierung im derzeitigen Niedrigzinsumfeld der Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite sowie der Zinssatz für geduldete Überziehungskredite sein, und inwieweit erachtet die Bundesregierung nach der jüngsten Studie der Zeitschrift Finanztest („Geschäft für Banken“, 9/2018, Seite 32 f.) eine Deckelung des Dispo- und Überziehungskredites für notwendig, beispielsweise 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 1. Oktober 2018

Die Bundesregierung setzt keine Preisziele. Außerdem bestehen auch ohne eine konkrete gesetzliche Deckelung bereits jetzt Grenzen. Die Zulässigkeit der Zinsvereinbarungen bemisst sich anhand allgemeiner Vorschriften, wie z. B. dem Verbot sittenwidriger Rechtsgeschäfte. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen zwischen gewerblichen Kreditgebern und Verbrauchern regelmäßig angenommen, wenn der Vertragszins den marktüblichen Effektivzins relativ um 100 Prozent oder absolut um 12 Prozentpunkte übersteigt. Auch bei einem unter 100 Prozent liegenden Überschreiten des Marktzinses können, wenn weitere Umstände hinzutreten, die Voraussetzungen des § 138 Absatz 1 BGB vorliegen. Maßgebend ist eine Gesamtwürdigung aller Geschäftsumstände. Hierdurch bleibt die nötige Flexibilität im Einzelfall erhalten, welche bei einer starren Regelung gefährdet wäre.

Die Bundesregierung setzt unverändert nicht auf eine Deckelung der Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite, sondern auf die Stärkung von Transparenz. Eine gesetzliche Zinsbegrenzung könnte sich kontraproduktiv auswirken: Bei einer gesetzlichen Obergrenze bestünde die Gefahr, dass sich auch bisher günstigere Anbieter daran orientieren und ihre Zinsen nach oben anpassen könnten. Günstigere Angebote unterhalb einer Deckelungsgrenze könnten so vom Markt verschwinden. Außerdem könnte es zu vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Kostenverlagerungen bei Kontodienstleistungen kommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aus diesem Grund hatte die Bundesregierung die Transparenz des Dispozinssatzes durch gesetzliche Regelungen erhöht (siehe Antwort zu Frage 5). Denn eine verbesserte Preistransparenz kann dabei helfen, übermäßige Belastungen von Verbrauchern durch die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten zu vermeiden.

Das Wesen von Dispositions- und Überziehungskrediten liegt in der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe, nicht in der dauerhaften Inanspruchnahme. Für längerfristige Finanzierungen sind andere Kredite geeigneter und kostengünstiger. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2016 im Zuge der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie Kreditinstitute verpflichtet, ihren Kunden bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit nach § 504a BGB eine Beratung zu möglichen kostengünstigen Alternativen und zu möglichen Konsequenzen einer weiteren Überziehung anzubieten.

Aktuelle Erhebungen zeigen auch, dass zwischen den Banken große Zinsunterschiede bestehen. Günstige Angebote liegen bei deutlich unter 6 Prozent. Der Verbraucher hat also grundsätzlich die Möglichkeit, zu einer günstigeren Bank zu wechseln.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird daher – zumindest derzeit – von der Bundesregierung nicht gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

7. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.)

Existiert eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Griechenland, in der sich Deutschland verpflichtet, bis zum Jahresende ausstehende Familienzusammenführungen, die (vor dem 1. August 2018) bereits akzeptiert und bis dato auf Eis gelegt worden waren (etwa 2 000), im Rahmen des Dublin-Abkommens entsprechend abzuarbeiten und innerhalb von zwei Monaten noch ausstehende Anträge auf Familienzusammenführung zu prüfen, wobei die Zahl der Personen, die von Griechenland nach Deutschland überstellt werden sollen, numerisch begrenzt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. September 2018

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat am 18. August 2018 mit dem zuständigen Ministerium Griechenlands eine Zurückweisungsabsprache abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Diese beinhaltet die Absichtserklärung beider Ministerien, Familienzusammenführungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 bis zum Ende des Jahres abzuschließen. Die Vereinbarung betrifft jene Verfahren, bei welchen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor dem 1. August 2018 eine Zustimmung erteilt hat. Die Zahl der diesbezüglichen Überstellungen von Griechenland nach Deutschland soll vereinbarungsgemäß 600 Personen pro Monat nicht überschreiten.

Die besagte Vereinbarung beinhaltet ebenfalls die Zusage, dass griechische Gesuche auf neuerliche Prüfung, welche vor dem 1. August 2018 übersandt wurden, ohne schuldhaftes Zögern seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ggf. erneut) geprüft und beantwortet werden.

8. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit des mit den Steuergeldern finanzierten Einsatzes der Bundespolizei gegen Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten bei Räumungen im Hambacher Wald, und wie wird anhand der in den letzten Tagen gesammelten Erfahrungswerte bzgl. der dortigen Sicherheitslage über den Bundespolizeieinsatz bei künftigen Räumungen im Hambacher Wald entschieden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. September 2018

Der Einsatz zur Räumung im Hambacher Forst erfolgt in Zuständigkeit und Verantwortung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalens. Eine Unterstützung durch die Bundespolizei richtet sich nach § 11 Bundespolizeigesetz und wird auf Anforderung gewährt. Der Einsatz im Hambacher Forst einschließlich der damit verbundenen Entscheidungen zu dessen Durchführung wird von Seiten der Bundesregierung insoweit nicht bewertet.

9. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass Symbole der Deutschen Demokratischen Republik (Staat, Partei und Massenorganisationen) nicht – analog zu den des Nationalsozialismus – als verfassungswidrig eingestuft bzw. deren Zeigen und Nutzen (bspw. durch angebotene Souvenirs) verboten wurden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 4. Oktober 2018

Gemäß § 86a i. V. m. § 86 Strafgesetzbuch (StGB) ist u. a. das öffentliche Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit Strafe bedroht, ebenso das öffentliche Verwenden von Kennzeichen, die diesen zum Verwechseln ähnlich sind. Es muss sich dabei um Kennzeichen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei,
- einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet oder
- einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation

handeln. Vereinigungen können durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat oder, bei ausschließlich regionalen Tätigkeiten, durch die jeweiligen Innenminister bzw. Innensenatoren des betreffenden Bundeslandes verboten werden. Diese Verbote werden in Bund und Ländern mit den entsprechenden Regelungen des Vereinsgesetzes begründet.

Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) und ihre Organisationen, Behörden und Verbände sind nicht verboten im Sinne des § 86 Absatz 1 StGB. Seitens des Bundes besteht auch keine Möglichkeit, nicht mehr existierende Organisationen der DDR zu verbieten. Demgemäß besteht auch kein aus einem Vereinsverbot folgendes generelles Verbot, bestimmte Symbole der DDR zu verwenden.

Gemäß § 86a Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 86 Absatz 1 Nummer 4 StGB macht sich dagegen u. a. strafbar, wer im Inland Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation öffentlich verwendet.

Daneben haben Organisationen der DDR bislang keinen Eingang in diese Straftatbestände gefunden. Der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, dem die §§ 86, 86a StGB dienen, gebietet ein solches Verbot nicht.

10. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung, dass im Juli 2018 entgegen der vereinbarten Personengrenze von 50 Personen pro Abschiebeflug (Joint Declaration of intent on cooperation in the filed of migration between the government of the Federal Republic of Germany and the government of the Islamic Republic of Afghanistan, Oktober 2016) 69 Menschen in einem Sammelflug nach Afghanistan abgeschoben wurden, und wird sich die Bundesregierung in Zukunft wieder an die vereinbarte Grenze von 50 Personen halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Oktober 2018

Die in der Fragestellung genannte Gemeinsame Erklärung beinhaltete eine Vereinbarung zur Personengrenze von 50 Personen pro Flug für eine zeitlich befristete Anfangsphase nach Abschluss der Vereinbarung im Oktober 2016 und fand daher auf die Rückführungsmaßnahme im Juli 2018 keine Anwendung mehr.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für den Bau und das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden des Bundes (bitte die Inhalte und die jeweiligen Gesetze bzw. Verordnungen nennen; siehe auch zusammengefasste Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4, 6, 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 19/4020)?

Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler vom 4. Oktober 2018

Spezielle gesetzliche Regelungen für den Bau und das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden des Bundes gibt es nicht. Für öffentliche Gebäude des Bundes ist die Empfehlung „Sanitäranlagen 2011“ (Planung, Ausführung und Bedienung von Sanitäranlagen in öffentlichen Gebäuden) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) als technische Arbeitshilfe per Erlass eingeführt. Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter www.amev-online.de zu entnehmen.

Soweit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder Regelungen über den Bau und das Vorhalten von Toiletten in öffentlichen Gebäuden beispielweise für Sonderbauten enthalten sind, sind diese auch für öffentliche Gebäude des Bundes anzuwenden. Die Regelungen des Bauordnungsrechts fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat hier keine Kompetenz. Es liegen ihm auch keine Übersichten über die aktuellen Regelungen der 16 Länder zu dieser Thematik vor.

12. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wann und zu welcher Gelegenheit hat Bundesinnenminister Horst Seehofer erstmals den Vorschlag gemacht, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, als Sonderberater ins Bundesinnenministerium zu versetzen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 1. Oktober 2018

Sofern sich die Frage auf die Gespräche der Parteivorsitzenden der Regierungskoalition bezieht, stand beim Gespräch am 18. September 2018 der in der Frage beschriebene Vorschlag des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat neben mehreren anderen Vorschlägen im Raum.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, nach Ansicht der Bundesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt die AfD gecoacht oder beraten, und wenn ja, wen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Oktober 2018

Da von der Bundesregierung bereits mehrere parlamentarische Fragen mit demselben Fragehintergrund beantwortet worden sind, wird auf die Bundestagsdrucksache 19/3762, Nr. 30 bzw. Nr. 36, verwiesen.

14. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1435 über Aktivitäten von Europol zum Ausbau von Entschlüsselungskapazitäten bekannt, wozu die EU-Polizeiagentur unter anderem den Aufbau eines Expertennetzwerks, die Einrichtung einer Wissens- und Werkzeugplattform („Toolbox“) sowie einen Dialog mit Industrie und Zivilgesellschaft betreibt und zu diesem Zweck von der Europäischen Kommission fünf Millionen Euro zur Ausstattung des forensischen Bereichs mit neuen Software- und Hardwareprodukten, der Entschlüsselung von Daten durch „Erhöhen der Rechnerleistung“, der Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei Ermittlungen und der Umsetzung von polizeilichen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung sowie für Aus- und Fortbildungsangebote für Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten erhielt, und in welchen Ratsarbeitsgruppe oder Ausschüssen (etwa dem Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit oder dem Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen) wird das Thema weiter behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Oktober 2018

Über das bereits in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion die DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1435 vom 28. März 2018 Mitgeteilte hinaus kann die Bundesregierung zum aktuellen Stand ausführen, dass die Europäische Kommission im 13. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion informiert hat, die zusätzlichen 5 Millionen zur Stärkung der Entschlüsselungsfähigkeiten in den Europol-Haushalt 2018 einzustellen. Im Mai 2018 hat der Europol-Verwaltungsrat einen entsprechenden Änderungshaushalt beschlossen und Europol das Geld erhalten. Letztmalig hat die Europäische Kommission

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

am 17. Juli 2018 in der Ratsarbeitsgruppe „Horizontale Fragen der Cyberpolitik“ über die im 11. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion genannten Maßnahmen berichtet. Zukünftige Beratungen des Themas sollen im Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) erfolgen.

15. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Angaben enthält der nach Angaben der Zeitung Berliner Morgenpost vom 23. September 2018 fertiggestellte Abschlussbericht zur Auswertung des ersten Teils des Pilotprojekts „Sicherheitsbahnhof Berlin-Südkreuz“ hinsichtlich der Fehlerquote der getesteten Software, wenn also Personen „erkannt“ wurden, bei denen es sich nicht um die Gesuchten handelt (sogenannte false positives), und welches sind die Produkte, die in der zweiten Projektphase mit der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt getestet werden und die von der Deutschen Bahn AG ausgewählt werden sollten (Bundestagsdrucksache 19/3592, Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Alexander Ulrich)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. September 2018

Im Abschlussbericht wird die Falschakzeptanzrate (sogenannte „false positives“) dargestellt. Damit wird das Verhältnis der Anzahl falsch erkannter Personen zur Gesamtzahl der in einem bestimmten Zeitraum detektierten Gesichter, die nicht zur Referenzdatenbank gehören, bezeichnet.

Der Abschlussbericht wurde dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat durch das Bundespolizeipräsidium vorgelegt und wird derzeit noch ausgewertet. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Verhandlungen mit den Herstellern der Produkte für die zweite Projektphase sind noch nicht abgeschlossen, so dass eine finale Auswahl noch nicht erfolgt ist.

16. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD)

Welche Bands, Musikgruppen, Liedermacher usw. werden bzw. wurden in den Jahren 2010 bis heute als Beobachtungsobjekte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) geführt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 1. Oktober 2018

Bands, Musikgruppen und Liedermacher werden im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht als eigene Beobachtungsobjekte geführt. Eine mögliche Beobachtung basiert auf der Zugehörigkeit der einzelnen Personen der Musikgruppen zu den tatsächlichen Beobachtungsobjekten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der AfD zum Thema „Musikveranstaltungen mit linksextremistischem Hintergrund“ (Bundestagsdrucksache 19/4281, insbesondere Antwort zu den Fragen 1 bis 3) und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2018“ (Bundestagsdrucksache 19/375) wird verwiesen.

17. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD)

Wie hat sich die linksextreme Szene (Linksextremisten gesamt, wieviel davon gewaltorientiert) seit 2010 bis heute in Deutschland entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 1. Oktober 2018

Linksextremisten oder ein linksextremistisches Spektrum einheitlich darzustellen ist aufgrund der Heterogenität der Szene kaum möglich. Verbindende Elemente sind allenfalls gemeinsame Aktionsfelder oder die theoretischen Leitfiguren Marx, Engels und Lenin – und diese auch nur in ganz unterschiedlichem Ausmaß und abweichender Interpretation.

Im Überblick darstellen lassen sich am ehesten noch das Personenpotenzial sowie die Straftaten von Linksextremisten in Deutschland:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Linksextremistisches (LEX) Personenpotenzial gesamt (ohne Mehrfachmitgliedschaften)	32.200	31.800	29.400	27.700	27.200	26.700	28.500	29.500
davon gewaltorientierte LEX					7.600	7.700	8.500	9.000
davon gewaltbereite LEX	6.800	7.100	7.100	6.900				

Quelle: Verfassungsschutzberichte 2010-2017

Eine Darstellung der gewaltorientierten Linksextremisten ist erst ab dem Jahr 2014 möglich. Bis zum Jahr 2013 wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten ausgewiesen. Erst seit 2014 wird nunmehr die Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten genannt, in der die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge erhalten ist.

Die Entwicklung der linksextremistischen Straftaten in Deutschland seit 2010 stellt sich wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Linksextremistische Straftaten gesamt	3.747	4.502	3.229	4.491	4.424	5.620	5.230	6.393
davon Gewalttaten	944	1.157	876	1.110	995	1.608	1.201	1.648

Quelle: VSB 2010-2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Jahr 2017 konnte ein Anstieg der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund um 22,2 Prozent verzeichnet werden, davon stiegen die Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 37,2 Prozent an. Für diese Steigerung sind im Wesentlichen die Ereignisse um den G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 ursächlich.

18. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD)

In welchem Umfang (Sachleistungen, monetäre Leistungen, personelle Unterstützung) beteiligten sich die Bundeszentrale für politische Bildung und nach Kenntnis der Bundesregierung die Amadeu-Antonio-Stiftung an der Ausrichtung der Tagung: „Die neue Mitte? Reche Ideologien und Bewegungen in Europa“ im Deutschen Hygienemuseum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 2. Oktober 2018

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) beteiligte sich in Höhe von rund 25 000 Euro an der Veranstaltung „Die neue Mitte? Rechte Ideologien und Bewegungen in Europa“. Da noch nicht alle Rechnungen des Kooperationspartners eingegangen sind, ist dieser Beitrag zunächst als Planungssumme zu betrachten, wobei derzeit nicht mit großen Abweichungen gerechnet wird.

Sachleistungen und personelle Unterstützungen an der Tagung selbst wurden nicht geleistet. Der Präsident der BpB hielt ein Grußwort zu Beginn der Tagung.

Die Amadeu Antonio Stiftung gehörte nicht zu den Mitveranstaltern der Tagung.

19. Abgeordneter **Frank Müller-Rosentritt** (FDP)

Inwieweit hält die Bundesregierung die anteilige Finanzierung durch den Bund für entstehende Betriebskosten an Anlagen im Bereich des Hochleistungssports, die in Form einer jährlichen Trainingsstättenförderung an die jeweiligen Betreiber der Sportstätten des Hochleistungssports ausgereicht wird, für angemessen und auskömmlich für die jeweiligen Betreiber dieser Anlagen, und inwiefern plant die Bundesregierung in diesem Bereich Anpassungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. September 2018

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beteiligt sich mit der Trainingsstättenförderung (TSF) pauschal an den durch die Nutzung durch die Bundeskaderathletinnen und -athleten verursachten Betriebskosten der für den Leistungssport relevanten Trainingsstätten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundeszuwendungen stellen in diesem Zusammenhang umsatzsteuerrechtlich keine Gegenleistung für die Nutzung der Trainingsstätte dar. Der Bund fördert den Bereich mit einem Gesamtvolumen von rd. 8 Mio. Euro jährlich. Hierbei handelt es sich um eine unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leistungssportprogramms der Bundesregierung und der Förderrichtlinien Stützpunktsystem – FR S bewilligte anteilige Beteiligung.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll eine stärkere Beteiligung an den Unterhaltskosten der Spitzensportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, erfolgen. Von Seiten des Bundes ist hierzu geplant, zukünftig die Beteiligung an den Betriebskosten der Trainingsstätten an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskaderathletinnen und -athleten zu orientieren. Die Umsetzung der neuen Finanzierung soll im Jahr 2019 beginnen.

20. Abgeordneter **Frank Müller-Rosentritt** (FDP)

Inwieweit hält die Bundesregierung die anteilige Finanzierung des Bundes von Investitionen im Bereich des Hochleistungssports in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben und die Auszahlungsplanung in mittelfristigen Jahresscheiben mit Blick auf die, in der Regel begrenzte, Leistungsfähigkeit der jeweiligen Maßnahmenträger vor Ort·(z. B. Städte und Gemeinden, Sportvereine) für angemessen und leistungsgerecht, und inwiefern plant die Bundesregierung in diesem Bereich Anpassungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. September 2018

Nach der – auf Grundlage des Leistungssportprogramms (LSP) erlassenen – Förderrichtlinie Bau (FR Bau) kann sich der Bund an Baumaßnahmen

- an Olympiastützpunkten mit bis zu 70 Prozent;
- am Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland e. V. in Kienbaum bis zu 100 Prozent;
- an Bundesleistungszentren bis zu 70 Prozent;
- am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten bis zu 100 Prozent

sowie grundsätzlich

- am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft mit bis zu 50 Prozent und
- an anderen anerkannten Einrichtungen des Spitzensports (z. B. Bundesstützpunkten) mit bis zu 30 Prozent

der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Dabei richtet sich die Höhe der Bundesbeteiligung nach dem erheblichen Bundesinteresse. Dies schließt Nutzungsbedarf und -prognose der Einrichtungen durch die Spitzensportlerinnen und -sportler mit ein. Insoweit ist bei Baumaßnahmen an „anderen anerkannten Einrichtungen des Spitzensports“ (z. B. Bundesstützpunkten) im begründeten Einzelfall auch jetzt schon eine 30 Prozent übersteigende Beteiligung des Bundes im Rahmen der FR Bau möglich.

Da geförderte Einrichtungen regelmäßig sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport dienen, wird sowohl die anteilige Bundesfinanzierung als auch die grundsätzlich begrenzte Förderquote des Bundes als angemessen bewertet. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf der Grundlage des mit Antragstellung des Maßnahmeträgers vorgelegten Finanzierungsplans und orientiert sich dementsprechend am Bautenstand der jeweiligen Maßnahme.

21. Abgeordneter **Frank Müller-Rosentritt** (FDP)

Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Analysebedarf ihrer gegenwärtigen Sport-Förderpolitik, und in welcher Form plant sie daraus resultierende Änderungen in den Finanzierungsgrundlagen für Investitionen (z. B. Trainingsstättenförderungen, verbesserte Nachwuchsgewinnung und Kaderentwicklung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 4. Oktober 2018

Die gegenwärtige Sport-Förderpolitik wurde einer intensiven Analyse unterzogen. Das Ergebnis dieser Analyse ist das Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Sportförderung (Bundesdrucksache 18/12362 vom 16. Mai 2017). Die Umsetzung der Strategie hat Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlagen durch die in ihr definierten Zielen, wie z. B. der Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur, eine effizientere Stützpunktstruktur – inklusive Neureglung der Trainingsstättenförderung – oder die Neustrukturierung der Olympiastützpunkte. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) setzt sich für eine Etatisierung der durch die Reform verursachten und begründeten Mehrforderungen des deutschen Sports ein. Die tatsächliche Höhe der Zuwendungen für den Sport bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Abgeordneter **Frank Müller-Rosentritt** (FDP)

Hält die Bundesregierung eine Unterstützung durch den Bund (z. B. Nachwuchsgewinnung, Nachwuchsförderung und Kaderentwicklung) an den Leistungssportstandorten zur Absicherung der Nachhaltigkeit ihrer Investitionsförderung für möglich und notwendig, und wenn ja, inwieweit sind dazu Maßnahmen im Rahmen der Spitzensportreform geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 4. Oktober 2018

Die Zuwendungen des Bundes im Bereich des Sportstättenbaus dienen dazu, dem Spitzensport infrastrukturelle Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um die Leistungsentwicklung deutscher Spitzenathletinnen und -athleten auf Weltklasseniveau zu erhalten und zu verbessern und damit eine herausragende Stellung Deutschlands im internationalen Sport zu sichern.

Dabei ist die Förderkompetenz des Bundes grundsätzlich auf den Hochleistungssportbereich begrenzt. Die Zuständigkeit zur Förderung des Nachwuchses liegt bei den Ländern.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und der langjährigen Erfahrungen (Nutzungsbedarf und -prognose der Einrichtungen durch die Spitzensportathletinnen und -athleten) beteiligt sich der Bund an den Kosten für Baumaßnahmen anteilig. Damit ist in der Regel eine mindestens 20 Jahre dem Zuwendungszweck entsprechende Verwendung der geförderten Sportstätten verbunden.

Die bestehende Kulturhoheit und Zuständigkeit der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung beachtend, richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der Eliteschulen des Sports (durch den Deutschen Olympischen Sportbund) anerkannte Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien für Nachwuchssporttalente) Optimierungsbedarf besteht. Das BMI kann sich mittelbar an der Förderung dieser Eliteschulen vor allem über die Mitfinanzierung der dazugehörenden Internate (z. B. Sanierung, Modernisierung, Neubau) und Wohnheime beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass die Nutzung zu gleichen Bedingungen sowohl Sportlern aus dem Sitzland als auch aus anderen Ländern angeboten wird.

Da geförderte Einrichtungen regelmäßig sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport dienen, ist eine Nachhaltigkeit der Förderung gegeben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

23. Abgeordneter **Ulrich Oehme** (AfD)

Was versteht die Bundesregierung im Sinne einer operationalen bzw. operationalisierten Definition unter „Lebensperspektiven“, anlässlich der Äußerungen von Bundesinnenminister Horst Seehofer zu Chemnitz und den „Lebensperspektiven für die Menschen dort“, in einem Interview des „Stern“ vom 14. September 2018 (www.stern.de/politik/deutschland/horst-seehofer-ueber-die-afd--die-stellen-sich-gegen-diesen-staat-8357576.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. September 2018

Die Bundesregierung verwendet keine eigenständige operationale bzw. operationalisierte Definition von „Lebensperspektiven“. Nach der aktuellen Onlineausgabe des Duden (www.duden.de/rechtschreibung/perspektive) bedeutet „Perspektive“ bildungssprachlich u. a. „Aussicht für die Zukunft“.

24. Abgeordneter **Mahmut Özdemir (Duisburg)** (SPD)

Wie möchte die Bundesregierung den Auftrag des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD umsetzen, dass der Staat mehr strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen soll?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 4. Oktober 2018

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist zusätzlich ausgeführt: „Wir werden gleichzeitig die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um diese in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.“

Auf Initiative des zuständigen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist vorgesehen, den entsprechenden Prüfauftrag des Koalitionsvertrages im fachlich zuständigen Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu erörtern. Dieser Erörterung wird die Bundesregierung nicht vorgreifen. Weitere Fragen im Hinblick auf die Umsetzung – gegebenenfalls durch Änderungen des Luftsicherheitsgesetzes – werden nach Vorliegen des Ergebnisses einer Begutachtung geprüft werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

25. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über strafbare oder ordnungswidrige Handlungen im Rahmen des oder im Anschluss an das Konzert „Wir sind mehr“ am Montag, dem 3. September 2018 in Chemnitz (insbesondere bitte ich um Informationen zu Strafbewehrte Texte der „Künstler“ oder des Publikums, Angriffe auf Andersdenkende inkl. Vor- und Nachfeld, Angriffe auf die „Gedenkstätte“ für das Chemnitzer Mordopfer, Angriffe auf oder Bedrohungen von Polizeikräfte(n))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. September 2018

Zur Veranstaltungslage am 3. September 2018 in Chemnitz (abgesagte THÜGIDA-Demonstration und die Musikveranstaltung „#wirsindmehr“) wurde von der Polizeidirektion (PD) Chemnitz gemeldet, dass insgesamt 18 Straftaten registriert worden seien. Es ist derzeit nicht bekannt, ob die den Straftaten zu Grunde liegenden Sachverhalte in Bezug zu der abgesagten THÜGIDA-Demonstration oder der Musikveranstaltung „#wirsindmehr“ stehen.

Insofern kann auch zu den besonders angefragten Punkten keine Aussage getroffen werden.

26. Abgeordneter **Hagen Reinhold** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der steigenden Verbreitung elektrischer Fahrzeugantriebe und der damit verbundenen veränderten Brandcharakteristik (www.nzz.ch/mobilitaet/auto-mobil/wenn-ein-elektroauto-brennt-ld.1378611) die Eignung der gegenwärtigen Brandbekämpfungsanlagen (z. B. in Parkhäusern), und welche Vorschriften den Brandschutz betreffend werden nach Planung der Bundesregierung dahingehend geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. September 2018

Die Vorschriften über den Brandschutz in Gebäuden, auch in Parkhäusern, sind Gegenstand des Bauordnungsrechts. Dieses liegt in der alleinigen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Der Bund hat hierfür keine Kompetenz. Dies gilt auch für Vorschriften über den Brandschutz im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Die Länder erarbeiten gemeinsam in den Gremien der Bauministerkonferenz das einschlägige Regelwerk, z. B. die Mustergaragenverordnung. Bei deren Überprüfung sind auch die möglicherweise aus Elektroautos resultierenden Gefahren mit im Fokus.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und der Deutsche Feuerwehrverband schätzen in einem aktuellen Papier zur Elektromobilität mit dem Titel „Risikoeinschätzung Lithium-Ionen Speichermedien – 2018-01“ (Anlage) die Brandgefahr als beherrschbar ein. Bauordnungsrechtliche oder bautechnische Verschärfungen werden in dem Papier nicht gefordert.

27. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung sich eine Zielzahl an Sozialmietwohnungen, welche in den nächsten fünf Jahren durch angestoßene Maßnahmen der Bundesregierung entstehen sollen, gesetzt, und wird die Bundesregierung nachsteuern, wenn sich abzeichnet, dass dieses Ziel nicht erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. September 2018

Auf dem Wohngipfel 2018 wurde eine gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen vereinbart. Ziel ist die Schaffung von 1,5 Mio. neuer Wohnungen und die Sicherung bezahlbaren Wohnraums. Dabei kommt der Stärkung des sozialen Wohnungsbaus eine zentrale Bedeutung zu. Der Bund stellt deshalb für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum 2018 bis 2021 mindestens 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können im Zeitraum 2018 bis 2021 damit über 100 000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden.

Die Länder haben sich beim Wohngipfel am 21. September 2018 verpflichtet, ihre Förderprogramme insbesondere für Wohnraum mit langfristigen Bindungen zu verstärken bzw. auf hohem Niveau zu verstetigen. Die Länder werden damit Ihrer Verantwortung gerecht. Denn die Schaffung von Sozialwohnungen bleibt trotz der geplanten Grundgesetzänderung, die es dem Bund ab dem Jahr 2020 ermöglicht, mit Finanzhilfen die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen, vorrangig in der Zuständigkeit der Länder.

28. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.)

Welche zurzeit bestehenden Außenstellen und Aufnahmeeinrichtungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen nach derzeitiger Planung bis spätestens Ende 2019 geschlossen werden (bitte Standorte angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Oktober 2018

Folgende Dienststellen werden planmäßig bis Ende 2019 geschlossen: Münster, Reutlingen/Eningen, Hermeskeil, Diez und Ingelheim/Bingen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

29. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.)

Welche im Jahr 2016 bestehenden Außenstellen und Aufnahmeeinrichtungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden zwischen dem 1. Januar 2017 und heute bereits geschlossen (bitte Standorte angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Oktober 2018

Folgende Dienststellen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 27. September 2018 geschlossen: Meßstetten, Bad Berleburg, Burbach, Glückstadt, Kusel, Rendsburg, Mühlhausen/Thür., Kiel, Offenbach, Saarbrücken.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betreibt keine eigenen Aufnahmeeinrichtungen.

30. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Wohnungen in den Städten Hamm, Rostock, Minden, Bremerhaven, Plauen, Neumünster, Leipzig, Flensburg, Frankfurt (Oder), Weimar, Schwerin, Salzgitter, Greifswald, Cottbus, Dessau, Wilhelmshaven, Eisenach, Chemnitz, Magdeburg, Halle (Saale), Görlitz, Gera, Zwickau, Suhl, Brandenburg (Havel), Neubrandenburg, Stralsund, Halberstadt (Stadt) leer stehen (bitte angeben mit aktuellsten verfügbaren Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. September 2018

Die aktuellste flächendeckende amtliche Erhebung von Leerständen erfolgte mit der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011. In den in der Frage genannten Städten bestanden 2011 demnach folgende Wohnungsleerstände:

Wohnungsleerstände in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2011

	Anzahl leerstehender Wohnungen
Flensburg, Stadt	1.384
Neumünster, Stadt	2.178
Salzgitter, Stadt	5.496
Wilhelmshaven, Stadt	2.628
Bremerhaven, Stadt	4.132
Minden, Stadt	2.153
Hamm, Stadt	3.397
Brandenburg an der Havel, Stadt	4.029
Cottbus, Stadt	2.932
Frankfurt (Oder), Stadt	2.787

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Anzahl leerstehender Wohnungen
Greifswald, Hansestadt	1.361
Neubrandenburg, Stadt	1.562
Rostock, Hansestadt	4.475
Schwerin, Landeshauptstadt	6.173
Stralsund, Hansestadt	2.348
Chemnitz, Stadt	20.988
Plauen, Stadt	6.231
Zwickau, Stadt	6.597
Görlitz, Stadt	6.966
Leipzig, Stadt	39.574
Dessau-Roßlau, Stadt	7.451
Halle (Saale), Stadt	16.718
Magdeburg, Landeshauptstadt	13.478
Halberstadt, Stadt	2.588
Gera, Stadt	7.530
Suhl, Stadt	1.811
Weimar, Stadt	1.567
Eisenach, Stadt	2.147

31. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Wohnungen in den Städten Recklinghausen (Stadt), Gießen (Stadt), Fulda (Stadt), Bayreuth, Moers, Hildesheim (Stadt), Siegen (Stadt), Lüdenscheid, Kassel, Jena, Gütersloh (Stadt), Detmold, Bremen, Bottrop, Bielefeld, Lüneberg (Stadt), Kiel, Herne, Coburg, Erfurt, Dresden, Braunschweig, Wolfsburg, Lübeck, Gelsenkirchen, Oldenburg, Kaiserslautern, Düren (Stadt) leer stehen (bitte angeben mit aktuellsten verfügbaren Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. September 2018

Die aktuellste flächendeckende amtliche Erhebung von Leerständen erfolgte mit der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011. In den in der Frage genannten Städten bestanden 2011 demnach folgende Wohnungsleerstände:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wohnungsleerstände in Wohn und Nichtwohngebäuden 2011

	Anzahl leerstehender Wohnungen
Kiel, Landeshauptstadt	3.357
Lübeck, Hansestadt	3.314
Braunschweig, Stadt	4.313
Wolfsburg, Stadt	2.442
Hildesheim, Stadt	2.467
Lüneburg, Hansestadt	800
Oldenburg (Niedersachsen), Stadt	1.360
Bremen, Stadt	8.651
Moers, Stadt	1.406
Düren, Stadt	1.768
Bottrop, Stadt	1.914
Gelsenkirchen, Stadt	9.178
Recklinghausen, Stadt	2.601
Bielefeld, Stadt	5.234
Gütersloh, Stadt	1.444
Detmold, Stadt	1.457
Herne, Stadt	4.532
Lüdenscheid, Stadt	2.056
Siegen, Stadt	1.987
Gießen, Universitätsstadt	1.436
Kassel, documenta-Stadt	3.309
Fulda, Stadt	1.214
Kaiserslautern, Stadt	2.841
Bayreuth	1.611
Coburg	1.275
Dresden, Stadt	14.898
Erfurt, Stadt	5.604
Jena, Stadt	1.195

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

32. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Wohnungen in den Städten Schweinfurt, Saarbrücken (Stadt), Pforzheim, Offenbach (Main), Landshut, Duisburg, Solingen, Ludwigshafen, Bamberg, Witten, Potsdam, Koblenz, Hannover, Essen, Albstadt, Remscheid, Passau, Paderborn (Stadt), Oberhausen, Mönchengladbach, Marburg, Krefeld, Osnabrück, Hagen, Göttingen (Stadt), Dortmund, Bochum, Villingen-Schwenningen leer stehen (bitte angeben mit aktuellsten verfügbaren Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 28. September 2018

Die aktuellste flächendeckende amtliche Erhebung von Leerständen erfolgte mit der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011. In den in der Frage genannten Städten bestanden 2011 demnach folgende Wohnungsleerstände:

Wohnungsleerstände in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2011

	Anzahl leerstehender Wohnungen
Göttingen, Stadt	2.120
Hannover, Landeshauptstadt	8.829
Osnabrück, Stadt	2.521
Duisburg, Stadt	13.942
Essen, Stadt	13.916
Krefeld, Stadt	5.774
Mönchengladbach, Stadt	6.273
Oberhausen, Stadt	4.413
Remscheid, Stadt	3.795
Solingen, Stadt	4.201
Paderborn, Stadt	1.758
Bochum, Stadt	7.355
Dortmund, Stadt	12.260
Hagen, Stadt	7.183
Witten, Stadt	2.332
Offenbach am Main, Stadt	1.977
Marburg, Universitätsstadt	880
Koblenz, Stadt	2.357
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	3.761
Pforzheim, Stadt	2.568
Villingen-Schwenningen, Stadt	1.906
Albstadt, Stadt	1.507
Landshut	1.217
Passau	1.275

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Anzahl leerstehender Wohnungen
Bamberg	1.357
Schweinfurt	1.258
Saarbrücken, Landeshauptstadt	6.226
Potsdam, Stadt	2.501

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

33. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.)

Wie waren der Ablauf und das Ergebnis des Treffens der EU Gruppe „Menschenrechte“ (COHOM) am 19. September 2018 in Brüssel?

34. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.)

Welche Positionen hat die Bundesregierung während des Treffens vertreten?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 26. September 2018

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich des Treffens der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ (COHOM) am 19. September 2018 in Brüssel wird auf die dem Bundestag vorliegende „Diplomatische Korrespondenz“ (DKOR) BRUEEU_2018-09-20_52757, Gz. 320.21, „RAG COHOM (Brüsseler Format) vom 19.09.2018“ vom 20. September 2018 verwiesen.

35. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.)

Welche Entscheidung wurde bezüglich der Teilnahme und Position der Bundesregierung während des 4. Treffens der „Open-ended Intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights“ vom 15. bis 19. Oktober 2018 in Genf gefällt?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 26. September 2018

Den kürzlich veröffentlichten ersten Vertragsentwurf für ein rechtsverbindliches Instrument zur Verantwortung von Unternehmen im Bereich der Menschenrechte prüft die Bundesregierung derzeit zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union (EU).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gleichfalls stimmt sich die Bundesregierung zur Frage der Teilnahme an der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe, die für den 15. bis 19. Oktober 2018 geplant ist, eng mit ihren EU-Partnern ab. Eine Entscheidung wird rechtzeitig getroffen.

36. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage der in Saudi-Arabien von der Todesstrafe bedrohten Aktivistin Israa al-Ghamgham (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/saudi-arabien-israa-al-ghamgham-droht-die-enthauptung-a-1224434.html), und inwiefern setzt sie sich für deren Freilassung ein?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 21. September 2018

Die Hauptverhandlung im Strafprozess gegen Frau Israa al-Ghamgham dauert nach Kenntnis der Bundesregierung noch an. Ein Urteil ist bislang nicht ergangen. Die Bundesregierung steht im Dialog mit der saudi-arabischen Seite zu Menschenrechtsfragen. Sie vertritt ferner eine eindeutige Haltung zur Todesstrafe. Diese ist eine grausame und unmenschliche Form der Bestrafung, die die Bundesregierung immer und unter allen Umständen ablehnt.

Diese Haltung bringt die Bundesregierung auch gegenüber der saudi-arabischen Führung regelmäßig in Gesprächen auf allen Ebenen zum Ausdruck. Dabei ist das Interesse der Betroffenen für die Art und Weise des Vorgehens der Bundesregierung zentral.

Im konkreten Fall wird sie sich mit den europäischen Partnern weiter intensiv gegenüber der saudi-arabischen Seite darum bemühen, als Prozessbeobachter teilzunehmen.

37. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung um eine Ausweitung der EU-Sanktionen gegen die sechs Mitglieder der Streitkräfte Myanmars (Tatmadaw), denen im Fact-Finding Bericht des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen schwerste Verbrechen vorgeworfen werden, und wann werden die Ergebnisse des Berichts nach Kenntnis der Bundesregierung im Rat der EU diskutiert?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 1. Oktober 2018

Die „Fact-Finding Mission“ des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen wirft in ihrem Bericht vom 18. September 2018 dem Oberbefehlshaber und fünf weiteren hochrangigen Angehörigen der myanmarischen Streitkräfte schwerste Menschenrechtsverletzungen vor und verlangt, dass diese sechs Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Mit Ratsschlussfolgerungen vom 25. Juni 2018 hat der Europäische Rat restriktive Maßnahmen gegen sieben Angehörige der myanmarische Armee verhängt. Grundlage und Rechtsrahmen für gezielte restriktive Maßnahmen ist ein Beschluss des Europäischen Rates vom 26. April 2018.

Diese Ratsschlussfolgerungen eröffnen die Möglichkeit der Verhängung weiterer gezielter restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die als Angehörige der Armee (Tatmadaw), des Grenzschutzes und der Polizei Myanmars an Gräueltaten und schweren Menschenrechtsverletzungen gegen die Bevölkerungsgruppe der Rohingya im Bundesstaat Rakhine in der zweiten Jahreshälfte 2017 beteiligt waren oder damit in Verbindung gebracht werden.

Bei der Sitzung am 3. Oktober 2018 der Arbeitsgruppe „Asien-Ozeanien“ als einem Vorbereitungsgremium des Europäischen Rates steht Myanmar erstmals seit Veröffentlichung des Berichts der Fact-Finding Mission auf der Tagesordnung. Bei dieser Sitzung werden unter anderem die Ergebnisse des Berichts der „Fact-Finding“ Mission diskutiert.

38. Abgeordneter **Ulrich Oehme** (AfD)

Was versteht die Bundesregierung im Sinne einer operationalen bzw. operationalisierten Definition unter „Lebensperspektiven“, hinsichtlich der Ausführungen in den „Leitlinien der Bundesregierung“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisenverhindern-data.pdf , S. 49): „Gleichzeitig engagiert sich Deutschland bei der Minderung von Fluchtursachen in Herkunfts- und Transitländern, unterstützt Aufnahmeländer bei der Versorgung von Flüchtlingen und trägt zur Schaffung von Lebensperspektiven vor Ort bei.“?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 28. September 2018

Nach dem Verständnis der Bundesregierung sind unmittelbare Lebensperspektiven an einem Zufluchtsort dann gegeben, wenn dort hinreichende Mindeststandards für ein würdevolles Leben – wie die Versorgung mit Nahrung, der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung sowie Sicherheit – vorhanden sind. Voraussetzungen für längerfristige Lebensperspektiven in Fluchtherkunfts- und Transitländern sind darüber hinaus insbesondere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

39. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung dem Irak als ein Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung für ausgewählte Partnerstaaten im Haushaltsjahr 2018 Finanzmittel aus dem Einzelplan 60 des Bundeshaushalts gewährt, und welche einzelnen Projektvorhaben sollen damit finanziert werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/326; bitte nach Projektvorhaben, Aufwendungshöhe und Güterbeschreibung auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 28. September 2018

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls sowie zum Schutz der irakischen Sicherheitsinteressen nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung sind im Hinblick auf das künftige Vertrauensverhältnis zwischen der Bundesregierung und ihren Partnern im Rahmen der Ertüchtigung besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten in diesem konkreten Fall würde zu einer wesentlichen Schwächung der der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Projektgestaltung führen. Dies hätte Nachteile für die Auftragserfüllung der Ertüchtigung zur Folge.

Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen auch für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.*

* Das Auswärtiges Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 28. September 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

40. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der, gemäß der Berichterstattung in den ukrainischen Medien (https://bit.ly/2QQGohD, https://bit.ly/2xLm6NP), Ausstellung von rund 100 000 ungarischen Reisepässen in den letzten sieben Jahren durch ungarische Behörden für ukrainische Staatsbürger in der ukrainisch-ungarischen Grenzregion Transkarpatien und der damit verbundenen Möglichkeit, sich im Rahmen der EU-Freizügigkeitsvorschriften in Deutschland niederzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 2. Oktober 2018

Ungarn hat nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2011 und 2018 einer großen Zahl von Personen, die den ungarischen Minderheiten vor allem in den Nachbarländern Rumänien, Serbien und der Ukraine angehören, in einem vereinfachten Verfahren die ungarische Staatsangehörigkeit verliehen.

Bei den vereinfachten Einbürgerungen kam es nach Informationen der Bundesregierung zu Missbrauchsfällen, in denen die ungarischen Behörden noch ermitteln.

Der zuständigen Kommission der Europäischen Union (EU) sind sowohl das Verfahren zur erleichterten Einbürgerung als auch die in diesem Zusammenhang stehenden Missbrauchsfälle bekannt.

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei der Durchsetzung der Regeln der EU-Freizügigkeitsvorschriften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

41. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Bleibt die Bundesregierung angesichts der jüngsten Medienberichte (www.stern.de/politik/deutschland/sind-aus-deutschland-gelieferte-kriegsschiffe-indirekt-an-blockade-des-jemen-beteiligt--8352752.html) weiterhin bei ihrer Auffassung, wonach die auf der Wolgaster Peene-Werft gefertigten Patrouillenboote für Saudi-Arabien „…im Rahmen der maritimen Komponente des saudi-arabischen Programms zur Grenzsicherung eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, die Anlass zum Zweifel am angegebenen Verwendungszweck geben“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3695), und falls ja bzw. falls nein, bitte begründen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 1. Oktober 2018

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in Saudi-Arabien und der Region genau. Zum Einsatz von aus Deutschland nach Saudi-Arabien exportierten Patrouillenbooten hat die Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse.

42. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, die Exporterlaubnis für die Patrouillenboote zurückzuziehen, und falls ja bzw. falls nein, bitte begründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 1. Oktober 2018

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

43. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, ihre Exportpraxis für militärische Güter an Saudi-Arabien grundsätzlich einer Neubewertung zu unterziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 1. Oktober 2018

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

Im Übrigen gilt: Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT).

Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegenüber allen Akteuren für eine schnelle Konfliktbeendigung in Jemen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen des VN-Sondergesandten für Jemen, zu einem Waffenstillstand und einer Wiederbelebung des politischen Prozesses zu kommen.

Sie verfolgt die Entwicklungen in Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen weiterhin stets im Einzelfall. Dabei berücksichtigt sie u. a. sowohl die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger.

44. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über einen sicherheitsrelevanten Vorfall im Oktober 2014, beim dem, laut einer Gerichtsverhandlung vor dem Arbeitsgericht Celle am 18. September 2018 (Aktenzeichen: 1 Ca 96/17), geheime NATO Unterlagen von Rheinmetall Unterlüß an das Tochterunternehmen in Südafrika versandt und damit Technologie illegal ins Ausland transferiert worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass als „NATO-Unclassified“ gekennzeichnete Dokumente nach Südafrika weitergegeben worden sein sollen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

45. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Türkei, Katar, Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Marokko, Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit dem 14. März 2018 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so lange keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 27. September 2018

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Antwort

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Zeitraum 14. März 2018 bis 23. September 2018

Land	*Anz. Genehm.*	*Wert in €*
Ägypten	25	10.088.699
Bahrain	5	724.079
Jemen	-	-
Jordanien	11	2.621.309
Katar	28	13.166.861
Kuwait	16	532.785
Marokko	5	2.773.223
Saudi-Arabien	10	254.577.437
Senegal	2	54.556
Sudan	1	*
Türkei	16	916.902
Vereinigte Arabische Emirate	12	4.990.085

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

46. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)

An wie vielen Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen finden zurzeit mit Mitteln der Bundesregierung oder der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Forschungen zum Thema Biokohle (HTC, Pyrolyse und Torrefaction) statt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Oktober 2018

Zurzeit werden Forschungsprojekte an zwei Universitäten, drei Hochschulen und sechs wissenschaftlichen Einrichtungen zur Thematik Biokohle gefördert. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert nach Auskunft der Stiftung in dem Themenfeld zurzeit zwei weitere Vorhaben, in denen Hochschulen Projektpartner sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

47. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Mit welchem Auftrag und welchem Honorar ist die Roland Berger GmbH in die Erarbeitung der KI-Strategie (KI – Künstliche Intelligenz) der Bundesregierung einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 2. Oktober 2018

Der Auftrag enthält drei Arbeitspakete:

1. Die Roland Berger GmbH organisiert als Auftragnehmer den Konsultationsprozess, den Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend für die Bundesregierung durchführen. Der Konsultationsprozess wurde am 30. September abgeschlossen.

2. Die Roland Berger GmbH übernimmt für sechs Expertenworkshops die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Workshops einschließlich inhaltlicher Unterstützung nach den Vorgaben der federführenden Ressorts. Die Durchführung ist bis zum 21. September 2018 erfolgt.

3. Die Roland Berger GmbH bereitet die Ergebnisse des Konsultationsprozesses und der Expertenworkshops so auf, dass sie in die weitere Erarbeitung der Strategie Künstliche Intelligenz einfließen können.

Die Projektarbeit (insgesamt) wird zum 19. Oktober abgeschlossen.

Einer öffentlichen Beantwortung der Frage zum Auftragswert stehen verfassungsrechtlich geschützte Betriebsgeheimnisse der Roland Berger GmbH entgegen. Der Auftragswert ermöglicht insbesondere in Verbindung mit Kenntnis des Auftrags, der Aufgaben und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch diese Frage und die Frage 48 öffentlich zugänglich sind, Rückschlüsse auf die Kalkulation der Auftragnehmer. Würden Wettbewerber die Kalkulation der Auftragnehmer kennen, könnten Sie bei künftigen Ausschreibungen profitieren und die Auftragnehmer könnten potentiell hohe wirtschaftliche Verluste erleiden. In Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und den Grundrechten der Roland Berger GmbH andererseits stellt die Geheimschutzordnung einen angemessenen Ausgleich dar. Die Bundesregierung stuft die Information des Auftragswerts deshalb als VS – VERTRAULICH ein. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzverordnung eingesehen werden.*

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum vom 02. Oktober 2018 „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

48. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeitende der Roland Berger GmbH sind mit welchen Aufgaben in die Erarbeitung der KI-Strategie der Bundesregierung einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 2. Oktober 2018

Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Roland Berger GmbH sind in die Aufgaben einbezogen, die bei der Erarbeitung der Arbeitspakete anfallen. Dies umfasst:

1. Organisation eines Konsultationsprozesses (Aufsetzen eines Onlinetools, organisatorische Unterstützung bei der Einladung zur Stellungnahme, Aufbereitung der Stellungnahmen).

2. Organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung mit schriftlicher Aufbereitung von sechs Expertenworkshops.

3. Konsolidierung und Aufarbeitung der Ergebnisse (Systematische Verdichtung der Positionen der relevanten Verbände, Organisationen und Institutionen sowie der Ergebnisse der Expertenworkshops in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den anderen federführenden Ressorts).

49. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP)

Welchen Sachstand und welche Verhandlungsposition hat die Bundesregierung bezüglich des Entwurfs der „Renewable Energy Directive II (RED II)“ zur Überarbeitung der „Renewable Energy Directive“, insbesondere bezüglich der Regelungen zur Anrechnung der Nutzung synthetischer Kraftstoffe auf die Reduktionsziele?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 27. September 2018

Die Verhandlungen über die Novelle der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) wurden am 14. Juni 2018 durch eine informelle Einigung im Trilogverfahren zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat abgeschlossen. Am 27. Juni hat der Rat auf Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) der informellen Einigung formell zugestimmt. Der vereinbarte Rechtstext enthält die Klarstellung, dass synthetische Kraftstoffe auf den nationalen Beitrag zum EU-2030-Ziel für erneuerbare Energien sowie die Inverkehrbringerverpflichtung für Kraftstoffanbieter nach Artikel 25 der RED II anrechenbar sind, soweit sie mit erneuerbarem Strom hergestellt wurden. Zudem enthält der vereinbarte Rechtstext die Regelung, dass die Europäische Kommission eine Methodik zur Anrechnung von aus dem Stromnetz entnommenem erneuerbaren Strom für die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen erarbeiten und bis Dezember 2021 im Rahmen eines delegierten Rechtsakts vorschlagen soll. Damit soll geregelt werden, unter welchen Bedingungen Netzstrom als erneuerbarer Strom angerechnet

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

werden kann. Für einen solchen Auftrag an die Europäische Kommission hatte sich die Bundesregierung im Rahmen der Trilogverhandlungen eingesetzt.

50. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Anfragen zur Genehmigung von Rüstungsexporten wurden innerhalb des letzten Jahres nicht beschieden, und nach welcher Zeitdauer muss das anfragende Unternehmen damit rechnen, keinen Bescheid (mehr) zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 27. September 2018

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu offenen Genehmigungsanträgen oder auch Voranfragen ein.

51. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Anfragen zur Genehmigung von Rüstungsexporten wurden innerhalb des letzten Jahres gestellt (bitte aufschlüsseln nach positiver, negativer, kein Bescheid), und wie lange dauerte die Bearbeitung von der Einreichung der Anfrage bis zum Bescheid?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Oktober 2018

Auf im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gestellte Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wurden bis zum 25. September 2018 insgesamt 11 381 Einzelausfuhrgenehmigungen erteilt, 62 Anträge wurden negativ beschieden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur Bescheidung betrug 41 Arbeitstage.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu offenen Genehmigungsanträgen ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

52. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Gespräche mit RWE geführt, um auf eine Aussetzung der Räumung bzw. Rodung des Hambacher Waldes hinzuwirken, bis ein Ergebnis der Kohlekommission vorliegt, und wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Gespräche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 2. Oktober 2018

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage „Strukturwandel in der Lausitz – Unterstützung durch die Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 19/2686. Dort heißt es, dass nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung die Zulassung und Überwachung bergrechtlicher Vorhaben, wie die Genehmigung von Braunkohletagebauen, allein den Ländern obliegt. Nur sie können über ein eventuelles Moratorium entscheiden.

Trotz fehlender eigener Zuständigkeit in der Sache hat die Bundesregierung bereits mehrfach gegenüber den Konfliktparteien ihr Interesse an einer einvernehmlichen Lösung erklärt.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang Gespräche mit RWE zur Frage geführt, ob eine Aussetzung der Rodung des Hambacher Waldes möglich ist, bis ein Ergebnis der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorliegt.

Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus dem wirtschaftspolitischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich im ständigen Austausch. Darunter fallen Termine mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie tatsächlicher Gesprächsinhalte und Ergebnisse) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch bei den Gesprächen mit RWE nicht durchgeführt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

53. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung durchgeführt, um die auf der Drucksache 5306/18 des Rates der Europäischen Union erwähnten bewährten Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet auch in Deutschland umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. Oktober 2018

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesamt für Justiz stellen auf www.rechtsprechung-im-internet.de für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie des Bundespatentgerichts ab dem Jahr 2010 kostenlos im Internet bereit. Die Entscheidungen sind anonymisiert und werden grundsätzlich ungekürzt sowie mit Metadaten veröffentlicht, die von Dokumentationsstellen des Bundes erzeugt werden. Der Datenbestand wird täglich aktualisiert. Zu Recherchezwecken gibt es eine „einfache“ und eine „erweiterte“ Suche. Die Entscheidungen stehen in verschiedenen Formaten (u. a. auch im XML-Format) zu Anzeige, Ausdruck und Download zur Verfügung. Sie sind in allen angebotenen Formaten zur freien Nutzung und Weiterverwendung zugänglich. Das Angebot www.rechtsprechung-im-internet.de ist an die ECLI-Suchmaschine des Europäischen Justizportals angeschlossen und enthält auch einen Link zum Justizportal des Bundes und der Länder mit Verweisen auf Internetangebote der Bundesgerichte und Landesjustizverwaltungen.

54. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Zeitraum und mit welchem Maßnahmen strebt die Bundesregierung die Umsetzung der Ergebnisse des Wohngipfels vom 21. September 2018 im Bundeskanzleramt mit Blick auf die Senkung der Maklergebühren und die Einführung des sog. Bestellerprinzips bei Wohnungskäufen („Die Bundesregierung strebt eine Senkung der Kosten für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums bei den Maklerkosten an“, Ergebnisse des Wohngipfels am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt) an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 2. Oktober 2018

Entsprechend den Vereinbarungen im Rahmen des Wohngipfels strebt die Bundesregierung eine Senkung der Kosten für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums bei den Maklerkosten an und prüft diesbezüglich verschiedene Optionen. Insbesondere befindet sich derzeit in vertiefter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Prüfung, ob das in der vergangenen Legislaturperiode eingeführte Bestellerprinzip bei Maklerkosten für Mietwohnungen auch auf Immobilienverkäufe übertragen werden sollte. Aussagen zum genauen Zeitplan oder zu Präferenzen der Bundesregierung sind noch nicht möglich.

55. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen wird der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. institutionell nur über den Einzelplan 07 des Bundeshaushalts 2019 (Bundestagsdrucksache 19/3400) des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) und institutionell nicht auch über den Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert, obwohl das BMEL die organisatorische Zuständigkeit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und Ernährung hat und der VZBV in den Bereichen zahlreiche Aufgaben wahrnimmt, und über welche sonstigen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen beteiligt sich das BMEL an der institutionellen Förderung des VZBV?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 1. Oktober 2018

Mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 ist dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik (ohne den Bereich Ernährung und Lebensmittel) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übertragen worden. Dies beinhaltete auch die Zuständigkeit für die institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. (vzbv). Eine Aufteilung der institutionellen Förderung nach sachlichen/fachlichen Kriterien erscheint sowohl aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz als auch aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht sinnvoll. Eine Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an der institutionellen Förderung des vzbv erfolgt daher nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

56. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Berechnungen vom Vergleichsportal Verivox, wonach der Strompreis in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen ist als die Regelsätze für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe), die sich seit 2005 nur um 23 Prozent erhöht haben, während sich der Haushaltsstrom im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 50 Prozent verteuert hat (Unterdeckung des Anteils der Stromkosten im Regelsatz für Alleinlebende gegenüber den tatsächlichen Stromkosten von 11,6 Prozent, siehe www.verivox.de/presse/stromkosten-im-hartz-iv-satz-zu-gering-beruecksichtigt-120925/), und welche Konsequenzen, etwa für die Regelsätze im SGB II und XII oder andere Maßnahmen (bitte unter Angabe der vorgesehenen gesetzlichen Änderung und Zeitplan) zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 1. Oktober 2018

Die Festlegung der derzeitigen Regelbedarfe ist auf Basis der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 ermittelten tatsächlichen Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen erfolgt. Die Preisentwicklung vorheriger Jahre – z. B. ab dem Jahr 2005 – ist in den Verbrauchsausgaben im Jahr 2013 bereits enthalten.

Der in der Frage erwähnte starke Strompreisanstieg im Vergleich zum Jahr 2005 ist im Wesentlichen vor dem Jahr 2013 erfolgt. Der Anstieg von 2013 bis zum August 2018 beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich 4,9 Prozent. Dies entspricht einem Preisanstieg von etwa einem Prozent pro Jahr.

Die Preisentwicklung von Strom wurde und wird bei der jährlichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibung berücksichtigt, indem sie – neben der Preisentwicklung bei den anderen regelbedarfsrelevanten Gütern und Dienstleistungen und der Lohn- und Gehaltsentwicklung – in den Mischindex der Fortschreibung eingeht (siehe Bundestagsdrucksache 18/9984, S. 80 ff., insbesondere S. 81).

Die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung für das Jahr 2019 sieht einen Anstieg der Regelbedarfe ab dem 1. Januar 2019 um rund zwei Prozent vor. Die Verordnung wurde am 19. September 2018 vom Kabinett beschlossen und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

57. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie die Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen noch nicht unterzeichnet hat bzw. was spricht nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Unterzeichnung und Ratifizierung dieser Konvention?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. September 2018

Die Bundesregierung hat die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen von 1990 nicht ratifiziert und hält eine Ratifizierung auch nicht für angezeigt. Die Gründe hierfür wurden seinerzeit bei der Annahme des Übereinkommens im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht und bestehen unverändert fort. Die grundlegenden Menschenrechte sind durch die von Deutschland ratifizierten Menschenrechtsübereinkommen geschützt (u. a. im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Sie erfahren in der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen eine Mehrfachregelung.

Die Position der Bundesregierung wird dadurch bestätigt, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Mehrheit der EU-Staaten eine Zeichnung oder den Beitritt zur Konvention in naher Zukunft plant. Ein einseitiges Vergehen stünde der Überzeugung Deutschlands entgegen, dass in dieser wichtigen Frage ein gemeinsames Vorgehen innerhalb der EU unerlässlich ist.

58. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die tatsächliche Inanspruchnahme verglichen mit der Anspruchsberechtigung auf verschiedene Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in den Jobcentern (wie z. B. Schulausflüge, Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung und die Mittagsverpflegung in Schulen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben), und was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hürden für die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Oktober 2018

Da auf Jobcenter Bezug genommen wird, wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (sog. Bildungspaket) im Rahmen des zweiten Buches Sozialgesetzbuch bezieht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherungsstatistik SGB II) berichtet monatlich ausschließlich über die im Rechtskreis SGB II gewährten Leistungen des Bildungspakets (abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021940/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1023400) und stellt die Leistungsberechtigten mit festgestelltem Leistungsanspruch dar. Personen, die potenziell zwar einen Anspruch hätten, diesen aber nicht wahrnehmen, können nicht abgebildet werden. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Leistungen für Teilhabe kommen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht, Leistungen für Bildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Zur Einschätzung der Größenordnung wird jeweils der Bestand an Personen unter 25 Jahren im SGB II mit ausgewiesen. Dieser ist jedoch nicht geeignet, um eine Quote der Inanspruchnahme zu berechnen, da diese Personengruppe nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potentiell Anspruchsberechtigten nach dem SGB II.

Eine Nichtinanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe kann unterschiedliche Gründe haben. Ferner hat nicht jedes hilfebedürftige Kind automatisch einen Anspruch aus dem Bildungspaket. Hierzu müssen zusätzlich die jeweiligen materiell-rechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen vorliegen. Soweit dies offensichtlich nicht der Fall ist, werden Kinder, Jugendliche oder ihre Erziehungsberechtigten von einer Antragstellung absehen. Außerdem müssen, um das Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können, vor Ort geeignete Angebote existieren. Wenn z. B. Schulen oder Kitas kein gemeinschaftliches Mittagessen anbieten, gibt es insoweit keine Aufwendungen, die über das Bildungspaket gedeckt werden könnten. Ein entsprechender Antrag braucht nicht gestellt zu werden. Gleiches gilt, wenn die Angebote zwar vorhanden sind, aber kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

59. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, dass Ryanair die Anwendung deutschen Rechts für die Beschäftigten an den deutschen Basen des Unternehmens nicht weiter verweigert und beispielsweise seine Ablehnung Sozialversicherungsbeiträge in das deutsche System zu zahlen aufgibt (https://verkehr.verdi.de/themen/nachrichten/++co++4a5235c8-9ee1-11e8-9273-525400afa9cc)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. September 2018

Die Frage, welches Recht auf ein Arbeitsverhältnis Anwendung findet, ist Gegenstand des internationalen Privatrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I-VO). Danach können die Parteien des Arbeitsvertrags das anwendbare Arbeitsrecht frei wählen, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 Rom I-VO. Durch die Rechtswahl darf dem Arbeitnehmer aber nicht der Schutz der zwingenden Normen derjenigen Rechtsordnung entzogen werden, die ohne diese Rechtswahl nach den Kriterien der Verordnung anzuwenden wäre, Artikel 8 Absatz 1 Satz 2 Rom I-VO. Welche Rechtsnormen zwingend sind, ist mit Blick

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

auf das nationale Recht im jeweiligen Einzelfall von den hierfür zuständigen Gerichten zu prüfen. Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung aus dem Jahr 2017 bei Flugpersonal, dessen Arbeitsvertrag im Hoheitsgebiet mehrerer EU-Mitgliedstaaten erfüllt wird und bei dem die Berufstätigkeit keinen tatsächlichen örtlichen Mittelpunkt hat, das Prinzip der Heimatbasis gestärkt (Entscheidung vom 14. September 2017, Rechtssache Nogueira u. a./Crewlink lreland Ltd., C-168/16). Der Begriff der „Heimatbasis“ sei ein Indiz, das bei der Ermittlung des in solchen Fällen maßgeblichen Ortes, von dem das Flugpersonal seine Tätigkeit ausübt, eine wichtige Rolle spiele.

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen, um das Prinzip der Heimatbasis im europäischen Recht besser zu verankern.

Das anwendbare Recht im Bereich der Sozialen Sicherung regelt die VO (EG) Nr. 883/2004. Dort ist das Prinzip der Heimatbasis bereits in Artikel 11 Absatz 5 festgeschrieben. Demnach gilt eine Tätigkeit von Flugpersonal als in dem Mitgliedstaat ausgeübt, in dem sich die Heimatbasis befindet. Gilt für ein Beschäftigungsverhältnis deutsches Sozialversicherungsrecht, prüfen die Träger der Rentenversicherung bei den Arbeitgebern mindestens alle vier Jahre, ob diese ihre Meldepflichten und sonstigen Pflichten erfüllen, insbesondere die Richtigkeit der Beitragszahlungen und Meldungen.

60. Abgeordneter **Johannes Vogel (Olpe)** (FDP)

Wie werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die angekündigte Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte und eine avisierte Beitragssatzerhöhung in der Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf das Rentenniveau in den kommenden Jahren auswirken (bitte einzeln aufschlüsseln nach prozentualer Veränderung für die Jahre 2019 bis 2025 bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen auf Basis des Rentenversicherungsberichts 2017)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Oktober 2018

Eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung mindert das Sicherungsniveau vor Steuern, da diese Beiträge nur auf die Entgelte der Beschäftigten erhoben werden und nicht auf die Rentenbezüge. Dadurch steigt beim Sicherungsniveau das Durchschnittsentgelt im Nenner im Vergleich zur Standardrente im Zähler, wodurch das Sicherungsniveau sinkt, obwohl die Standardrente gleich hoch bleibt.

Ein ähnlicher Zusammenhang ergibt sich bei einer Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung. Dieser ist von den Beschäftigten nur hälftig zu tragen, wohingegen bei den Rentenempfängern der volle Beitragssatz angewendet wird. Aus diesem Grund sinkt beim Sicherungsniveau die Standardrente relativ stärker als das Durchschnittsentgelt, wodurch das Sicherungsniveau ebenfalls sinkt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Beide Effekte wirken nur zum Zeitpunkt ihrer Einführung absenkend auf das Sicherungsniveau, in der Folgezeit bleibt die dadurch entstandene Differenz gleich. Sie haben zudem mit einer einmaligen Absenkung um jeweils 0,2 Prozentpunkte die nahezu gleiche quantitative Wirkung.

Die Auswirkungen der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf das Sicherungsniveau vor Steuern für die Jahre 2019 bis 2025 sind im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung sowie im Entwurf der Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitsförderung nach einem niedrigeren Beitragssatz für die Kalenderjahre 2019 bis 2022 dargelegt. Beide Vorhaben wurden am 19. September 2018 im Bundeskabinett beschlossen. Die folgende Tabelle zeigt die Effekte des Gesetzentwurfs und der Verordnung zusammen, die in der Summe eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 0,5 Prozentpunkten bedeuten (bis einschließlich zum Jahr 2022, danach 0,4 Prozentpunkte).

Auswirkung der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf das Sicherungsniveau vor Steuern

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stand Entwurf zum RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz	48,4%	48,2%	48,1%	48,0%	48,1%	48,0%	48,0%
Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 2,5 Prozent	48,2%	48,0%	48,0%	48,0%	48,1%	48,0%	48,0%

Es ist erkennbar, dass die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,0 auf 2,5 Prozent im Jahr 2019 eine Verringerung des Sicherungsniveaus vor Steuern von rund 0,2 Prozentpunkten nach sich zieht. Diese Differenz würde im Prinzip in den Folgejahren bestehen bleiben, wenn nicht ab dem Jahr 2021 die Haltelinie nach dem Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung das Sicherungsniveau bei 48 Prozent stabilisieren würde. Zur Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung liegt noch kein Kabinettbeschluss vor. Wenn eine Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte beschlossen wird, führt dies – wie dargelegt – zu einer weiteren Absenkung des Niveaus. Das Sicherungsniveau in 2019 würde dann 48,1 Prozent betragen. Die Haltelinie würde bereits ab 2020 eine Wirkung entfalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wurde der jährliche Bericht der „Arbeitsgemeinschaft Reservisten“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) zur Analyse des extremistischen Gefahrenpotentials in der Bundeswehr für 2018 bereits erstellt, und wenn ja, was sind die wesentlichen Erkenntnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. September 2018

Die „Arbeitsgemeinschaft Reservisten“ („AG Reservisten“) erstellt keinen jährlichen Bericht zur Analyse des extremistischen Gefahrenpotenzials in der Bundeswehr. Die Analyse des extremistischen Gefahrenpotenzials ist nicht Gegenstand ihrer Arbeit. Ihr Ziel ist es vielmehr, angesichts der zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) wechselnden Zuständigkeiten bei Reservisten durch ständige und gegenseitige Unterrichtungen eine lückenlose Verdachtsfallbearbeitung im Bereich der Extremismusabwehr sicherzustellen. Dazu besteht eine beiderseits feste Zuordnung von Ansprechpartnern und es finden anlassbezogene Sitzungen statt, in welchen ein Informationsaustausch zu den jeweiligen Verdachtsfällen erfolgt.

62. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Bundesländern und Kommunen erhält die Bundeswehr Hilfe für den Löscheinsatz im Moor rund um das niedersächsische Waffentestgelände bei Meppen, und mit welchen Kosten rechnet die Bundeswehr, die dann von den Hilfeleistenden in Rechnung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 1. Oktober 2018

Die zivilen Einsatzkräfte in Meppen werden aus den umliegenden Gemeinden, aus Kräften aus dem gesamten Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen sowie aus einzelnen Kommunen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bremen generiert. In der Summe wurden Kräfte aus mehr als 60 Städten und Gemeinden entsandt. Die Kräfte im Einsatz werden gegebenenfalls von anderen abgelöst bzw. abgezogen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Ziel ist es, auf der Zeitachse alle zivilen Feuerwehrkräfte und weitestgehend auch die weiteren zivilen Unterstützungskräfte durch Kräfte der Bundeswehr abzulösen. Die zu erstattenden Kosten für bundeswehrexterne Unterstützung trägt die Bundeswehr. Eine Kostenabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt während der Brandbekämpfung ist nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

63. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP)

Bleibt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei ihrer Haltung (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/117ASP.html), die ASP-Verbreitung zu beobachten und sind andernfalls verschärfende Maßnahmen wie die Sperrung ganzer Gebiete sowie die Einschaltung behördlicher Anordnungen oder vereinfachende Lösungen zur großflächigen Bejagung unter Federführung der Jägerinnen und Jäger geplant, um den Schwarzwildbestand zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 27. September 2018

Die Bundesregierung ist über die Zunahme der Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Rumänien und Polen sowie die Feststellungen bei Wildschweinen in Belgien sehr besorgt. Seit dem ersten Auftreten dieser Tierseuche in Europa misst die Bundesregierung der Prävention der ASP höchste Priorität bei und hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Dies umfasst eine Intensivierung der einschlägigen Informationskampagnen und die Anpassung des rechtlichen Rahmens, in dem die Behörden mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden, die im Seuchenfall ergriffen werden können (Anpassung des Tiergesundheitsgesetzes und damit verbunden der Schweinepest-Verordnung).

Die von Ihnen angesprochene „Sperrung ganzer Gebiete“ ist in der gegenwärtigen Gefährdungslage weder geeignet noch angemessen, um Deutschland gegen diese Seuche zu schützen; eine solche Maßnahme ist aus veterinärfachlichen Gründen dem tatsächlichen Seuchenfall vorbehalten (RL 2002/60/EC sowie nationale Schweinepest-Verordnung). Für eine amtliche Anordnung der verstärkten Jagd besteht nach derzeitigem Seuchenstand (in Deutschland ist die ASP bisher nicht aufgetreten) kein hinreichender Grund. Für die frühzeitige Erkennung der Einschleppung der Seuche in die Wildpopulation ist die Meldung tot aufgefundener Wildschweine das wichtigste Instrument. Entsprechende Appelle richten sich an die Jägerschaft sowie andere Berufsgruppen und Bevölkerungskreise mit Aktivitäten im Wald.

Es ist seit langem bekannt, dass sich die ASP durch den „Faktor Mensch“ über große Distanzen hinweg ausbreiten kann. Der Ausbruch im Süden Belgiens ist ein weiteres markantes Beispiel dafür. Das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt dieses Geschehen deshalb zum Anlass, erneut auf die strenge Einhaltung der notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen und deren Kontrolle durch die zuständigen Behörden aufmerksam zu machen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das BMEL betreibt seit mehreren Jahren eine intensive Aufklärungskampagne mittels Broschüren, Postern, Handzetteln sowie per Internetmedien. Personenkreise, die eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung der Seuche in der Wildschweinpopulation spielen, wie Fernfahrer, Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa und Jagdreisende, stehen dabei im Vordergrund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung beim Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung dagegen, Sanktionen für Vertragsverletzungen in die länderspezifischen Vereinbarungen aufzunehmen, so wie sie im Gutachten „Gesetzgebungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes für ein Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung“ von Prof. Wieland für das BMFSFJ vom 10. April 2017 ausgeführt wurden, und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen ein Sondervermögen des Bundes, so wie es im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung des BMFSFJ vom 24. April 2018 zunächst vorgesehen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 1. Oktober 2018

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindestagesbetreuung“ (Gute-KiTa-Gesetz) befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Im Hinblick auf dieses noch laufende Verfahren wird sich die Bundesregierung nicht abschließend äußern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

65. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang sollen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft am Runden Tisch zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen beteiligt werden (bitte auch unter Angabe des Datums), und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 27. September 2018

Am Runden Tisch zum bedarfsgerechten Ausbau des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sollen Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse auf Bundesebene, wie beispielsweise die bundesweiten Vernetzungsstellen der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und weiterer Unterstützungsangebote sowie weitere Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft beteiligt werden.

Es ist vorgesehen, die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft je nach thematischer Schwerpunktsetzung zu Workshops auf Fachebene oder zu einzelnen Sitzungen des Runden Tisches einzuladen. Konkrete Daten für die jeweiligen Sitzungen stehen derzeit noch nicht fest.

66. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP)

Mit welchem Anteil (in Prozent und Gesamtsumme) wird die Kindertagespflege beim „Guten Kita Gesetz“ berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 1. Oktober 2018

Die Stärkung der Kindertagespflege wurde im Zuge des vierjährigen Qualitätsprozesses von Bund und Ländern sowie im Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz zum Qualitätsprozess als eines von neun zentralen Handlungsfeldern benannt, die Grundlage für das Gute-KiTa-Gesetz sind. Der „Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindestagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)“ befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Im Hinblick auf dieses noch laufende Verfahren wird sich die Bundesregierung nicht abschließend äußern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

67. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.)

Wie ist das Bewilligungsverhalten der gesetzlichen Krankenkassen beim Kostenerstattungsverfahren für psychotherapeutische Behandlungen seit der neuen Psychotherapie-Richtlinie im April 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Ablehnung, Bewilligung, noch nicht entschieden auflisten), und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um eine ausreichende gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung trotz der laut Studie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK-Studie „Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie – Wartezeiten 2018“, 11. April 2018, S. 3) derzeit 7 000 fehlenden Kassensitze bei steigender Nachfrage zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 27. September 2018

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen haben einen Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Die Krankenkassen haben ihren Versicherten die erforderlichen Leistungen im Regelfall als Sach- oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen (§ 2 SGB V). In besonderen, insbesondere in § 13 SGB V geregelten Fällen haben Versicherte stattdessen einen Anspruch auf Kostenerstattung. So sieht § 13 Absatz 3 SGB V unter anderem vor, dass die Krankenkasse in Fällen, in denen sie eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen konnte oder sie eine Leistung zu Unrecht abgelehnt hat, die Kosten für Leistungen zu übernehmen hat, die sich die bzw. der Versicherte selbst beschafft hat. An dieser Rechtslage hat sich durch das Inkrafttreten der Psychotherapie-Richtlinie am 1. April 2017 nichts geändert.

Die Bundesregierung hat zur Kostenerstattung und zu Wartezeiten in der Psychotherapie in zwei Antworten auf Kleine Anfragen ausführlich Stellung genommen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3511 vom 19. Juli 2018 sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1347 vom 21. März 2018). Zum Bewilligungsverhalten der Krankenkassen und den daraus resultierenden Auseinandersetzungen im Verwaltungsverfahren und vor den Gerichten wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 3, 5, 6, 7, 8 und 9 auf Bundestagsdrucksache 19/3511 und zu der Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/1347 verwiesen.

Dem Bundesministerium für Gesundheit ist es ein wichtiges Anliegen, dass eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare psychotherapeutische Versorgung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Deshalb wurde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz bereits in der letzten Legislaturperiode beauftragt, bei der Bedarfsplanung die erforderlichen Anpassungen für

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

eine bedarfsgerechte Versorgung nach Prüfung der Verhältniszahlen und unter Berücksichtigung einer kleinräumigeren Planung vorzunehmen. Der gesetzliche Überprüfungsauftrag gilt insbesondere für die Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Der G-BA hat für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags ein umfangreiches wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, das im Herbst 2018 veröffentlicht werden soll. Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass der G-BA nach Abnahme und Veröffentlichung des Gutachtens seine Beratungen zügig abschließen wird.

68. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, warum der Bericht über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgungen mit Hilfsmittelleistungen, welchen der GKV-Spitzenverband gemäß § 302 Absatz 5 SGB V erstmals zum 30. Juni 2018 veröffentlichen sollte, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, und hat sie Kenntnis darüber, wann dieser Bericht erscheinen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 28. September 2018

Durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung am 11. April 2017 sind die Leistungserbringer gemäß § 302 Absatz 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet, auch die Höhe der mit dem Versicherten abgerechneten Mehrkosten mitzuteilen. Darüber hinaus erhielt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) gemäß § 302 Absatz 5 SGB V den gesetzlichen Auftrag, erstmals zum 30. Juni 2018 und danach jährlich einen nach Produktgruppen differenzierten Bericht über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen zu veröffentlichen. Der Bericht soll ohne Versicherten- oder Einrichtungsbezug insbesondere über die Zahl der abgeschlossenen Mehrkostenvereinbarungen und die durchschnittliche Höhe der mit ihnen verbundenen Aufzahlungen der Versicherten informieren.

Vor diesem Hintergrund war eine Überarbeitung der Technischen Anlage für die maschinelle Abrechnung (elektronische Datenübermittlung) zu den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Absatz 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens erforderlich, damit die Höhe der Mehrkosten im Abrechnungsverfahren den Krankenkassen auf elektronischem Wege übermittelt werden kann. Mit einer entsprechenden Vorlaufzeit für die erforderlichen Software- und Datenbankanpassungen trat die neue Technische Anlage am 1. April 2018 in Kraft.

Da dem GKV-SV bisher nicht ausreichend valide Daten zur Erstellung des Mehrkostenberichts vorlagen, konnte er seinem gesetzlichen Auftrag, einen nach Produktgruppen differenzierten Bericht über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarung zu veröffentlichen, bislang noch nicht nachkommen. Der GKV-SV wird den Mehrkostenbericht gemäß § 302 SGB V erstmals zum 30. Juni 2019 veröffentlichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

69. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

Wann ist von Seiten der Bundesregierung mit der Veröffentlichung des Drogen- und Suchtberichts 2018 zu rechnen, und aus welchen Gründen ist er bislang noch nicht veröffentlicht worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. Oktober 2018

Die Veröffentlichung soll, sofern der Produktionsprozess bis dahin abgeschlossen ist, noch im Oktober 2018 erfolgen. Eine frühere Veröffentlichung war nicht möglich, da der Erstellungsprozess fast ein Jahr in Anspruch nimmt und einige Entscheidungen über Form und Schwerpunkte des Berichts erst nach der Berufung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung für diese Wahlperiode getroffen werden konnten.

70. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Welche baurechtlichen, krankenhausrechtlichen und sonstigen Vorgaben existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für Raumtemperaturen in Krankenhäusern (insbesondere Patientenzimmern) und sind diese angesichts steigender Durchschnittstemperaturen und sogenannter Hitzewellen nach Einschätzung der Bundesregierung ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 2. Oktober 2018

Es gibt keine bundesrechtlichen Vorgaben im Krankenhausrecht für die Raumtemperaturen in Krankenhäusern. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob krankenhausrechtliche Vorschriften der Länder oder das in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegende Bauordnungsrecht Vorgaben zu Raumtemperaturen in Krankenhäusern enthalten.

71. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen in öffentlicher und freigemeinnütziger Hand wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008, 2012 und 2016 an private Betreiber verkauft (bitte jeweils nach Jahren und nach Umsatz, der mit dem Verkauf generiert wurde, aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 1. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Laut Pflegestatistik betrug zum Stichtag 15. Dezember 2015 der Anteil privater Träger bei Pflegeheimen rund 42 Prozent und rund 65 Prozent bei ambulanten Pflegediensten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

72. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Beteiligungen von Immobiliengesellschaften und Private-Equity-Gesellschaften an den Verkäufen der stationären Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2008, 2012 und 2016, und welche sind gemessen am Umsatz die zehn größten Beteiligungs-/Investmentgesellschaften in diesem Bereich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 1. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

73. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsatzrendite der zehn größten Immobilien- und Private-Equity-Gesellschaften im stationären Pflegebereich in den Jahren 2008, 2012 und 2016, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die durchschnittliche Haltedauer der Beteiligungen dieser Gesellschaften vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 1. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Informationen vor.

74. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 und 2016 die durchschnittliche Höhe der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen der zehn größten Immobilien- und Private-Equity-Gesellschaften im Vergleich zum Durchschnitt aller Einrichtungsbetreiber in diesem Pflegebereich (bitte, wenn möglich, nach Jahren angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 1. Oktober 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

75. Abgeordnete **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche laufenden Kosten verursacht der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundstages vom 18. Mai 2018 beschlossenen Stopp des Ausbaus der B 303, Ortsumfahrung Schirnding nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Oktober 2018

Durch die Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) zur B 303, Ortsumfahrung Schirnding, fallen bis zum Abschluss der Prüfungen des RPA zu Lasten des Bundes rund 2 500 Euro/Woche für Absperrmaßnahmen an.

76. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung in der geltenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), wonach unabhängig von der Fahrgastzahl aus LuFV-Mitteln nur ein Aufzug pro Bahnsteig finanziert werden kann (Brief der DB Netze vom 28. August 2018 an die Abgeordnete Corinna Rüffer), in der LuFV III verändert, und was unternehmen Bundesregierung und die bundeseigenen Deutsche Bahn AG, um die Erreichbarkeit von Bahnsteigen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Oktober 2018

Die maßgebliche Norm für eine Bemessung von Aufzügen, die DIN EN 8170, gibt Mindestgrößen von Aufzügen vor, (Fahrkorbgrößen von 1,10 m x 1,40 m und 600 kg Tragfähigkeit). Die von der DB Station&Service AG realisierte Mindestgröße beträgt 1 000 kg Tragfähigkeit bei einer Größe des Fahrkorbes von 1,10 m x 2,10 m. Die Bundesregierung unterstützt das fortentwickelte Bahnsteighöhenkonzept der DB Station&Service AG mit dem Ziel der Herstellung bundesweiter Barrierefreiheit von Schienenverkehrsstationen. Erfolgt die Erneuerung einer Anlage, wird diese im Zuge der Ersatzinvestition barrierefrei gestaltet. Die DB Station&Service AG erneuert ihre Anlagen, wenn technischer Bedarf vorliegt, und setzt dabei Bundesmittel gemäß der LuFV ein. Zudem richten sich Sonderinvestitionsprogramme auf die Herstellung der Barrierefreiheit von Schienenverkehrsstationen, zuletzt das noch laufende Teilprogramm im Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung „Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Die Deutsche Bahn AG hat gemäß § 2 Absatz 3 Satz 2 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenselbsthilfe bereits das „Zweite Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit“ auf den Weg gebracht, das die derzeitige Arbeitsgrundlage bildet. Ein „Drittes Programm“ soll ab dem Jahr 2019 umgesetzt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

77. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Warum fehlen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Toilettenanlagen auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn“ auf Bundestagsdrucksache 19/4020 in den Anlagen 1 - 4 Angaben für mehrere Bundesländer (zum Beispiel Mecklenburg/Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Saarland), und bis wann wird die Bundesregierung die ggf. fehlenden Informationen nachliefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Oktober 2018

In der Kleinen Anfrage zu „Toilettenanlagen auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn“, Bundestagsdrucksache 19/4020, wurde in Frage 2 nach Bahnhöfen der Kategorie 5 (unter 50 000 Reisende/Tag) und 6 (ab 50 000 Reisende/Tag) gefragt, die folgende Kriterien nicht erfüllen:

- Vorhandensein von WC-Anlagen
- Barrierefreiheit
- 24-Stunden-Öffnungszeiten

In den Anlagen 1 – 4 der Antwort der Bundesregierung werden für das gesamte Bundesgebiet alle Bahnhöfe benannt, auf die dies zutrifft. Aber nicht in jedem Bundesland gibt es Bahnhöfe der Kategorien 5 und 6, die die angeführten Kriterien nicht erfüllen.

78. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP)

Welche Maßnahmen wie etwa finanzielle Unterstützung bei der Einführung der Remote-Tower-Technologie wird die Bundesregierung ergreifen, um Wettbewerbsnachteile für Flughäfen, die keine Standorte der Deutschen Flugsicherung GmbH sind, zu minimieren und diese bis zur Einführung des Single European Sky zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 1. Oktober 2018

Flugplätze im Sinne des § 27d Absatz 4 LuftVG können einen Anbieter von Flugsicherungsdiensten im freien Wettbewerb auswählen und sind nicht nach § 27d Absatz 1 LuftVG gehalten, die Dienste der DFS in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Wahlfreiheit geht nach Auffassung der Bundesregierung nicht zwangsläufig ein Wettbewerbsnachteil einher.

Die Remote-Tower-Technologie wird mit EU-Mitteln gefördert. Eine betriebliche finanzielle Förderung von Flughäfen unterliegt dagegen strengen europäischen Beihilfe-Regelungen und ist von der Bundesregierung nicht geplant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

79. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welcher bereits bestehende Autobahnabschnitt, der bereits als ÖPP-Projekt gebaut wurde, soll nach Planungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) durch ein weiteres ÖPP-Projekt im direkten Anschluss erweitert werden (vgl. Artikel „Mit dem Gesetz in Konflikt“ in Berliner Zeitung, 17. September 2018; bitte Angabe zu Streckenabschnitt, Länge der jeweiligen Streckenabschnitte und betroffene Bundesländer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. September 2018

Das Erhaltungsprojekt A 4 in Thüringen ist Bestandteil der bereits im Jahr 2015 verkündeten „Neuen Generation“ von ÖPP-Projekten, die neben den erstmals enthaltenen Bundesstraßenprojekten auch reine Erhaltungsprojekte beinhaltet. Die Projekte der „Neuen Generation“ sollen nach dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD als ÖPP-Projekte realisiert werden, wobei Voraussetzung die Wirtschaftlichkeit ist. Das Erhaltungsprojekt A 4 hat als erstes reines Erhaltungsprojekt ohne Neu- und Ausbauanteil Pilotcharakter, da die Anforderungen an die Projektstrukturierung und Vertragsgestaltung bei der Übertragung einer reinen Bestandsstrecke zur Erhaltung Neuland für den öffentlichen Auftraggeber und auch potenzielle Marktteilnehmer bedeuten. Seit Veröffentlichung der „Neuen Generation ÖPP“ ist bekannt, dass das Erhaltungsprojekt A 4 an die vertraglich gebundene Baukonzession A 4 „Umfahrung Hörselberge“ mit einer Konzessionsstreckenlänge von rund 44,7 km anschließt. Im Rahmen der Projektentwicklung des Erhaltungsprojekts A 4 hatte sich ein Projektumfang von 58,7 km (statt der ursprünglich bekannt gegebenen 125 km) als zweckmäßig und potenziell wirtschaftlich gezeigt. Aufgrund des Pilotcharakters des Projekts waren allerdings grundsätzliche Fragen in Bezug auf die Marktfähigkeit des Projekts zu erörtern. Hierzu hat die Vergabestelle eine Markterkundung durchgeführt. Die Ergebnisse der Markterkundung werden noch ausgewertet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

80. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Rechtsauffassung vertritt das BMVI bezüglich der vom Bundesrechnungshof geäußerten Kritik an der hierdurch (s. o.) geplanten Realisierung einer Gesamtstrecke von mehr als 100 Kilometern als ÖPP-Projekt vor dem Hintergrund des Ausschlusses einer solchen Maßnahme im Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (vgl. Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO – Information über die Entwicklung des Einzelplans 12 für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 sowie Artikel „Mit dem Gesetz in Konflikt“ in Berliner Zeitung, 17. September 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. September 2018

Das BMVI sieht in der Verfolgung der zuletzt entwickelten Projektstruktur keinen Verstoß gegen § 5 Absatz 2 InfrGG.

81. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kosten sind für den Bund seit 2013 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe bisher entstanden (Stand: 25. September 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Oktober 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 328/August des Abgeordneten Cezanne verwiesen.

82. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Will die Bundesregierung auf das Rabattsystem des Ticketverkaufs der Deutschen Bahn AG Einfluss nehmen (Der Tagesspiegel, 17. September 2018, Seite 13, „Bund will der Bahn Sparpreise verbieten“), und hält es die Bundesregierung für angemessen, den Mehrwertsteuersatz im Fernverkehr, dem des Nahverkehrs anzugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Oktober 2018

Die Deutsche Bahn AG entscheidet eigenständig über die Angebotsgestaltung. Dies betrifft z. B. Struktur und Höhe der Fahrpreise.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Umsatzsteuersatz für den Fernverkehr dem des Nahverkehrs anzugleichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

83. Abgeordneter **Oliver Luksic** (FDP)

Welche Kosten sind der Bundesregierung durch das Projekt „DigitalAcker“ entstanden, und wie sind diese aufgeschlüsselt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. September 2018

Das Projekt „Digitalacker“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) umfasst eine Freiluftausstellung sowie Öffentlichkeitsarbeit für das Breitbandförderprogramm (z. B. Experten-Videos, Materialien zur Information der Bürger). Die Freiluftausstellung lief bis einschließlich Sonntag, 23. September 2018. Die Rechnungslegung für das gesamte Projekt „Digitalacker“ wird noch erstellt.

84. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen haben die durch Bahnchef Richard Lutz genannten Probleme der Deutschen Bahn AG, die durch das „deutlich unter [dem] Vorjahr und weit weg von unserer Zielsetzung“ liegende operative Ergebnis des bereits vor Monaten mehrfach reduzierten Gewinnziels für die Nutzerinnen und Nutzer der Deutschen Bahn, und ist hiervon insbesondere die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz-Leipzig zeitlich oder gar die grundsätzliche Realisierung des Projekts betroffen (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/sinkende-gewinne-zu-hohe-ausgaben-bahn-chef-schreibt-brandbrief-an-manager/23016720.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Oktober 2018

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) werden die für die Kunden der DB AG relevanten Service- und Qualitätsthemen nicht von der qualifizierten Ausgabensteuerung betroffen sein. Für die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz-Leipzig steht noch eine abschließende Bewertung aus, da noch umfangreiche umwelt-/bautechnische, fahrplankonstruktive und eisenbahnbetriebliche Untersuchungen erforderlich sind. Ein Leistungsbeginn bzw. Start der Ausschreibung und Planung ist für das 1. Halbjahr 2019 vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

85. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann erfolgte die Höherstufung der Strecke München–Regensburg–Prag in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, und aus welchen Gründen war eine frühere Höherstufung nicht möglich, obwohl der frühere Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt dies noch vor der Bundestagswahl 2017 zugesagt hatte (vgl. www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/kommunales/detailansicht-kommunales/artikel/muenchen-prag-in-vier-stunden.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. September 2018

Im Schienenwegeausbaugesetz ist festgelegt, dass die Projekte des Potenziellen Bedarfs in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen, sobald eine positive gesamtwirtschaftliche Bewertung nachgewiesen wird. Nach dem Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 soll die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum Ende des 3. Quartals 2018 erfolgen. Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, zu denen auch die Ausbaustrecke München–Regensburg–Prag gehört, ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Ausbaustrecke München–Regensburg–Prag war frühzeitig erkennbar, dass sich das Projekt als wirtschaftlich erweisen wird. Sobald das Projekt in den Vordringlichen Bedarf aufgestiegen ist, kann zügig mit den Planungen begonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

86. Abgeordneter **Mario Brandenburg (Südpfalz)** (FDP)

Sollen digitale Sequenzinformationen (DSI) im Zusammenhang mit dem Nagoya Protokoll als genetische Ressourcen gelten, und welche Position vertritt die Bundesregierung dazu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 2. Oktober 2018

Artikel 15 Absatz 1 der Convention on Biological Diversity (CBD) eröffnet den jeweiligen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Zugang zu genetischen Ressourcen mittels innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu bestimmen. Die Begriffsbestimmungen der CBD gelten auch für das Nagoya-Protokoll.

Für die Bundesregierung ist klar, dass wenn die CBD und das Nagoya-Protokoll von „genetischen Ressourcen“ sprechen, sie von etwas Physischem sprechen. Artikel 2 der CBD besagt, dass solche Ressourcen eine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

„materielle“ Qualität haben müssen und dass sie „funktionelle Vererbungseinheiten enthalten“ müssen. Darüber hinaus behandelt Artikel 2 der CBD explizit „genetische Ressourcen“ als Teil der umfassenderen Kategorie „biologische Ressourcen“, einer Kategorie, die nur „biotische Komponenten von Ökosystemen“ umfasst.

Digitale Sequenzinformationen (DSI) erfüllen diese Kriterien nicht. Es fehlt ihnen sowohl die physische Greifbarkeit als auch die biotische Qualität, die erforderlich wäre, um von dem Begriff „genetisches Material“ erfasst zu werden. Daher kann die Bundesregierung keine Interpretation unterstützen, nach der DSI im Zusammenhang mit dem Nagoya Protokoll als genetische Ressourcen gelten sollen.

87. Abgeordneter **Oliver Luksic** (FDP)

Was beinhalten die, vom Leiter der Abteilung I 3 des Umweltbundesamtes gegenüber dem Deutschlandfunk benannten (www.deutschlandfunk.de/luftqualitaet-in-deutschen-innenstaedten-beschlossene.697.de.html?dram:article_id=428404), Modellrechnungen des Umweltbundesamtes zu NOx-Grenzwerten genau, und aus welchem Grund sind die Modellrechnungen des Umweltbundesamtes bisher nicht öffentlich zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. Oktober 2018

Die Modellrechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) sind Szenario-Rechnungen, die für zwei Beispielstandorte in München und Mainz die Entwicklung der NO_x-Emissionen des Verkehrs sowie die daraus resultierende Gesamt-NO_2-Belastung bis zum Jahr 2030 ermitteln. Grundlage der Modellrechnungen sind die prognostizierten Entwicklungen der Fahrleistungen verschiedener Kraftfahrzeuge aus dem für die Umweltberichterstattung verwendeten „Transport Emissions Modell“ (TREMOD) sowie NO_x-Emissionsfaktoren für Diesel-Pkw aus dem Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEF A 3.3). In den Berechnungen ist so die zukünftige Erneuerung der Flotte bereits abgebildet.

Um die auf Bundesebene bereits beschlossenen Maßnahmen wie Software-Updates und Umtauschprämie abzubilden, wurden die Fahrleistungsdaten und die Emissionsfaktoren in Szenario-Betrachtungen angepasst. Die vom UBA hierbei angewandte Methodik wurde im August des Jahres 2017 veröffentlicht (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/wirkung_der_beschluesse_des_dieselgipfels_auf_die_no2-gesamtkonzentration.pdf). Die Wirkung des Sofortprogrammes „Saubere Luft 2017-2020“ wurde im Frühjahr des Jahres 2018 abgeschätzt und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit berichtet. Die sich ergebende Minderung der NO_2-Belastung unter Berücksichtigung von Software-Updates, Umtauschprämie sowie Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ wurde vom UBA als Grafik veröffentlicht (https://twitter.com/Umweltbundesamt/status/984799701978542080). Zudem haben Mitarbeitende des UBA die Ergebnisse auf Veranstaltungen öffentlich vorgestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

88. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit der bayerischen Staatsregierung gesucht, um diese dazu zu bewegen, die gerichtlichen Beschlüsse umzusetzen und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung von Grenzwerten für Feinstaub und Stickstoffdioxid zu ergreifen, um zu verhindern, dass das Verwaltungsgericht München das EuGH einschaltet (www.juris.de/portal/portal/page/homerl.psml?nid=inachr-JUNA180802567&%2Fjuris%2Fde%Fnachrichten%2Fzeigenachricht.isp), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Länder dazu zu bringen, Pläne für Luftreinhaltemaßnahmen vorzulegen und umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 4. Oktober 2018

Der Vollzug des Immissionsschutzrechts liegt in der Zuständigkeit der Behörden der Länder. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die nach Landesrecht zuständigen Behörden, ggf. nach Maßgabe von gerichtlichen Entscheidungen, Luftreinhaltepläne nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufstellen, fortschreiben und umsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

89. Abgeordneter **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Zweckentfremdung deutscher Gelder im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Sambia, und erwägt die Bundesregierung Sanktionsmaßnahmen analog zu dem in verschiedenen Medien berichteten Einfrieren von Geldern durch Großbritannien, Schweden, Finnland und Irland (www.welt-sichten.org/artikel/35017/grossbritannien-friert-hilfe-sambia-wgen-korruptionsverdachts-ein)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 28. September 2018

Die Bundesregierung hat Kenntnis von möglichen Mittelfehlverwendungen. Die sambische Regierung wurde bereits am 13. September 2018 aufgefordert, zeitnah fehlende Belege vorzulegen. In den Bereichen, in denen es Hinweise auf Mittelfehlverwendungen gibt, werden bis dahin keine Zahlungen geleistet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Von der Rückmeldung der sambischen Regierung wird die Bundesregierung abhängig machen, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

90. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik an dem Transaqua Projekt, das auf der International Conference on the Lake Chad im Februar 2018 als bevorzugte Option befürwortet wurde (https://larouchepac.com/20180302/transaqua-moves-forward-water-transfer-not-option-it-necessity), um das Austrocknen des Tschadsees zu verhindern, dass dieses Projekt zu langwierig sei, um das vollständige Verschwinden des Tschadsees zu verhindern (http://savelakechad.com/analysis-of-transaqua.html), und wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der benötigten Infrastrukturmaßnahmen auf die dort lebende Bevölkerung und die Umwelt ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 2. Oktober 2018

Bei dem Transaqua Project Lake Tschad handelt es sich um eine seit 1972 immer wieder diskutierte Idee. Zu den tatsächlichen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Vorhabens liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ein erster Schritt zur Erfassung der Auswirkung wäre eine Machbarkeitsstudie, deren Gesamtkosten auf mind. 10 Mio. Euro geschätzt werden. Laut hier vorliegenden Informationen hat die Afrikanische Entwicklungsbank die Klärung bei der Finanzierung einer solchen Machbarkeitsstudie federführend übernommen.

Unabhängig hiervon ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von hochkomplexen ökologischen Systemen verloren gehen würde. Das Kongobecken steht in seiner Vielfalt und hinsichtlich seiner Kapazität als Wasserreservoir und Grüngürtel der Erde an zweiter Stelle hinter dem Amazonas-Becken. Auch können potentielle Gefahren für Sicherheit, Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung im Kongobecken nicht ausgeschlossen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

91. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, das Transaqua Projekt oder damit zusammenhängende Projekte und Studien finanziell und politisch zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 2. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat aufgrund der möglichen politischen, ökologischen, sozioökonomischen und wirtschaftlichen Risiken derzeit keine Absicht, das Transaqua Projekt oder auch damit in Zusammenhang stehende Studien finanziell oder politisch zu unterstützen. Im politischen Dialog u. a. mit der Tschadseebecken-Kommission sowie den am Projekt beteiligten Anrainerstaaten hat die Bundesregierung ihre kritische Haltung wiederholt zum Ausdruck gebracht, zuletzt während der Tschadseebecken-Konferenz in Berlin am 3./4. September. Die Bundesregierung wird auch in den entsprechenden Gremien internationaler Finanzinstitutionen, etwa im Aufsichtsrat der Afrikanischen Entwicklungsbank, diese kritische Haltung vortragen.

92. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

An welchem Datum beginnen nach Kenntnis der Bundesregierung die formellen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten) zum Post-Cotonou Abkommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 4. Oktober 2018

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten haben am 28. September 2018 am Rande der VN-Generalversammlung formell begonnen.

Berlin, den 5. Oktober 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333